

## Protokoll 9/2020

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 29. September 2020, 16:00 – 20:55 Uhr, Theater Casino Zug,

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** eröffnet die 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Mara Landtwing, Laurence Uttinger, Stefan W. Huber, Joshua Weiss und Mathias Wetzel; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Cornelia Stierli (16:25 Uhr), David Meyer (16:30 Uhr), Monika Mathers und Urs Bertschi (beide 16:50 Uhr).

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 8. September 2020
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs, 2. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579 vom 7. April 2020  
Bericht und Antrag der Spezialkommission (SpK) Nr. 2579.1 vom 26. Juni 2020  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579.2 vom 17. September 2020
4. Stadtentwicklung: Smart City Zug; Sonderschau an der Zuger Messe 2021, Zahlungskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2606 vom 30. Juni 2020  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2606.1 vom 31. August 2020
5. Hochbau: Umnutzung Kleinschulhaus Riedmatt, Objekt 031; Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2608 vom 30. Juni 2020  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2608.1 vom 18. August 2020  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2608.2 vom 31. August 2020
6. Schulanlagen: Kenntnisnahme Schulraumplanungsbericht "Analyse und Handlungsbedarf, Teil 2 – Planungshorizont 2029 - 2040" sowie Aktualisierung des Kapitels 3.1 des Schulraumplanungsberichts Teil 1  
Bericht des Stadtrats Nr. 2610 vom 3. Juli 2020
7. Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend Schulraumplanung in der Stadt Zug  
Antwort des Stadtrats Nr. 2607 vom 30. Juni 2020
8. Postulat der SVP-Fraktion vom 2. März 2020 betreffend die Busverbindung von Walchwil – Bahnhof Zug, geplante Fahrplanänderung ab Dezember 2020  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2599 vom 26. Mai 2020
9. Postulat der SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2597 vom 26. Mai 2020
10. Interpellation David Meyer, glp, vom 12. Mai 2020 betreffend Zonenplan Camping Brüggli  
Antwort des Stadtrats Nr. 2598 vom 26. Mai 2020
11. Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2020 betreffend Auswirkungen von Anlagenskandal auf die Pensionskasse der Stadt Zug  
Antwort des Stadtrats Nr. 2612 vom 18. August 2020
12. Interpellation der FDP-Fraktion vom 27. April 2020 betreffend "Leben im Paradies für alle – Belegung der preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug"  
Antwort des Stadtrates Nr. 2609 vom 3. Juli 2020
13. Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2020 betreffend "Trinkwasser in der Stadt Zug; Trinkwasser unser höchstes Gut, aber wie gehen wir damit um"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2604 vom 23. Juni 2020

14. Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2020 betreffend "Ein attraktiver Seeuferweg für die Stadt Zug"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2605 vom 23. Juni 2020
15. Interpellation der Fraktionen glp und FDP vom 18. Mai 2020 betreffend "Fragen zur Beachtung von Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen der Stadt"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2614 vom 18. August 2020
16. Interpellation der CVP-Fraktion vom 7. Mai 2020 betreffend Zivilschutzunterkünfte  
Antwort des Stadtrats Nr. 2603 vom 23. Juni 2020
17. Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2020 betreffend "Nachhaltigkeit in der Stadt Zug"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2611 vom 3. Juli 2020
18. Postulat der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2020 betreffend Gebührenerlass bis CHF 200.00 für natürliche und juristische Personen  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2616 vom 1. September 2020
19. Mitteilungen

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 8. September 2020**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 9. September 2020 betreffend "Probleme bei der Umsetzung öffentlicher Nutzungen am Beispiel des ehemaligen Stadthauses"

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem Umzug der Stadtverwaltung in die neuen Räumlichkeiten an der Gubelstrasse, wurden mittlerweile die Nachnutzungskonzepte für die historischen Räumlichkeiten der Stadt umgesetzt. Das ehemalige Zeughaus an der Ägeristrasse 7 wurde dem Nachnutzungskonzept entsprechend weitervermietet. Ebenfalls entsprechend dem Nachnutzungskonzept entstand aus dem ehemaligen Baudepartement an der Sankt-Oswalds-Gasse 20 das Haus des Lernens, welches durch ein unkompliziertes Nutzungskonzept der Stadtbevölkerung den versprochenen Mehrwert bietet.

Beim ehemaligen Stadthaus am Kolinplatz entspricht die aktuelle Nutzung leider nicht den damaligen Versprechungen: Nachdem der ursprüngliche Vorschlag einer öffentlichen Nutzung des Trauzimmers aus Gründen einer erschwerten Vermietbarkeit verworfen wurde. Heisst es in Bericht und Antrag des Stadtrates<sup>1</sup>, das Stadthaus solle als Geschäftshaus mit angestrebter (teilweise) öffentlicher Nutzung im Erdgeschoss weiterhin zu einer Belebung des Kolinplatzes beitragen.

In der GGR Sitzung vom 29.01.2019 äussert sich der Stadtrat zur öffentlichen Nutzung des Erdgeschosses wagt: «Der Mieter mit dem wir in Kontakt sind, braucht zum einen das Erdgeschoss aus repräsentativen Gründen, zum anderen ist es aber auch das Anliegen der Stadt, zu einer Belebung des Kolinplatzes beizutragen.»<sup>2</sup>

Gemäss Stadtrat solle das Erdgeschoss so gestaltet werden, dass Themen und Inhalt der Firma kommuniziert und regelmässig Veranstaltungen und Schulungen durchgeführt werden können. Es sei ein ausgesprochener Wunsch der Firma einen Beitrag zur Altstadt zu leisten. In der Zuger Zeitung wird sogar damit geworben, dass mit dem Einzug der Kryptobank in das Stadthaus die Kryptowelt für alle hautnah erlebbar würde.<sup>3</sup> In einer späteren Ausgabe heisst es: «Ab Januar 2020 sollen zudem regelmässig Informationsveranstaltungen und Kurse für alle an Blockchain und digitalen Anlagen Interessierte angeboten werden.»<sup>4</sup> Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Stadtrat mit der Vermietung des historischen Stadthauses einen öffentlichen Nutzen und Mehrwert schaffen wollte. Der öffentliche Nutzen und Mehrwert war nicht nur wiederkehrendes Thema in den stadträtlichen Berichten und Anträgen, sie war auch im GGR das am häufigsten zitierte Argument den Nachnutzungskonzepten zuzustimmen.

Wer das ehemalige Stadthaus heute betritt, wird feststellen, dass es sich kaum um eine öffentliche Nutzung handelt. In Anbetracht der beim Thema öffentliche Nutzungen seit Jahren wiederkehrenden Probleme und aufgrund dieses konkreten Falles, stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wurde mit der Mietpartei des ehemaligen Stadthauses eine verbindliche Vereinbarung bezüglich einer öffentlichen Nutzung getroffen? Falls ja: Wie sieht diese Vereinbarung aus? Falls nein: Warum wurde im Widerspruch zu früheren Zusicherungen gänzlich darauf verzichtet?

---

<sup>1</sup> GGR Vorlage Nr.2513 vom 04.12.2018

<sup>2</sup> Protokoll 2/2019 der GGR Sitzung vom 29.01.2019

<sup>3</sup> Zuger Zeitung vom 20.02.2019: Kryptobank Seba zieht ins Zuger Stadthaus

<sup>4</sup> Zuger Zeitung vom 27.11.2019: Seba Bank hat sich im historischen Zuger Stadthaus eingelebt

2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die aktuelle Nutzung des Erdgeschosses einen Mehrwert für die Altstadt schafft, bspw. indem sie die «Kryptowelt für alle hautnah erlebbar macht» oder das «Cryptovalley» bzw. dessen Technologien der Bevölkerung näher gebracht werden?
3. Welche regelmässigen, allen Interessierten offenstehenden Informationsveranstaltungen und Kurse wurden bisher durchgeführt? Wo wird die stadtzuger Bevölkerung über die Möglichkeit der Teilnahme an diesen Kursen informiert? Besteht diese Möglichkeit überhaupt?
4. Wurden die denkmalgeschützten Innenstrukturen in den oberen Stockwerken z.B. im ehemaligen Trauzimmer erhalten? In welchem Zustand befinden sich die historisch wertvollen Räumlichkeiten?
5. Wie und auf welchen Grundlagen entscheidet der Stadtrat eine Vorlage mit der Zusicherung einer öffentlichen Nutzung zu bewerben, oder darauf zu verzichten? Die Frage kann allgemein und am konkreten Beispiel des Stadthauses erläutert werden.
6. Wenn dem GGR und der Bevölkerung eine öffentliche Nutzung in Aussicht gestellt, oder zugesichert wird: Welche konkreten Schritte unternimmt der Stadtrat damit diese auch umgesetzt wird? Gerne kann der Prozess am Beispiel Skylounge oder Kolinplatz erläutert werden.
7. In der Stadt Zug kommt es bei der Umsetzung von Konzepten zur öffentlichen Nutzung regelmässig zu Unklarheiten, Verzögerungen und Rückziehern. Die Skylounge und der Parktower seien hier als zwei prominente Beispiele genannt. Wo verortet der Stadtrat die Gründe für die diesbezüglich wiederkehrenden Probleme? Welche Lehren zieht der Stadtrat daraus? Gibt es konkrete Massnahmen?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung des Vorstosses

Anhang:

- Abbildung 1: Eingangsbereich mit Empfang
- Abbildung 2: Ehemalige Schaltherhalle

### **Ergebnis**

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

## **Postulat Thomas Dubach, SVP, vom 25. September 2020 betreffend "Beflaggung in der Stadt Zug"**

Fährt man durch die Stadt Zug, kann einem die Beflaggung ins Auge stechen und Fragen aufwerfen: Ist die Schweiz Mitglied der Europäischen Union? Nein. Trotzdem findet sich an verschiedenen Stellen in der Stadt, so gesehen bei der Katastrophenbucht oder auf dem Landsgemeindeplatz, folgendes Fahnentrio: Eine Zuger Flagge, die Schweizer Nationalflagge und die Europaflagge. Insgesamt soll es 10 solche Fahnenburgen auf Stadtgebiet geben (Informationssystem Stadt Zug 2017), mit möglicherweise gleicher Beflaggung.

**Das Postulat hat zum Ziel, dass die Europaflagge mit der Flagge der Gemeinde Stadt Zug (Stadtzuger Flagge) ersetzt wird. Der Stadtrat habe zu prüfen, ob es angebracht wäre, auf dem Boden der Stadt Zug die Stadtzuger Flagge anstelle der Europaflagge zu hissen und entsprechend die Europaflagge mit der Stadtzuger Flagge per sofort oder auf den nächstmöglichen Termin zu ersetzen.**

Flaggen stehen, nebst dem Gebrauch zu Signalisationszwecken, als Symbol für Gemeinschaften und als Zeichen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Idee.

Die Europafahne, bestehend aus einem Kranz mit zwölf goldenen fünfzackigen Sternen auf ultramarinblauem Hintergrund wurde 1955 vom Europarat als dessen Flagge eingeführt. Seit 1986 wird die gleiche Darstellung von allen Institutionen der Europäischen Gemeinschaften als Symbol geführt. Heute ist die Europafahne vor allem als Symbol der Europäischen Union bekannt und findet weltweit Verwendung als Flagge der Europäischen Union (Wikipedia). Der Europarat hat seit 1999 ein neues Logo mit den dazugehörenden beiden Bezeichnungen "Council of Europe" und "Conseil de l'Europe". Als Flagge existiert dieses nicht.

Die Schweiz gehört seit 1963 dem Europarat an und die Stadt Zug hat im Jahre 1966 vom Europarat die Europafahne verliehen bekommen. Die Schweiz ist auch Mitglied bei der OECD, UNO und weiteren internationalen Organisationen. Mitglied der Europäischen Union werden, will keine politische Mehrheit in Schweiz, auch keine Mehrheit in der Anzahl der politischen Parteien in der Stadt Zug, noch im GGR, wie auch nicht im Stadtrat. Als Zuger hingegen wissen wir, dass spätestens seit der Schlacht bei Arbedo im Jahr 1422 das Zuger Wappen, wie wir es heute kennen, Teil unserer Geschichte ist. Der Kanton Zug hat von seinem Namensgeber, der Stadt Zug, auch das Wappen übernommen. Zur besseren Unterscheidung gegenüber dem Kanton hat die Stadt Zug um 1910 die gelbe Burgmauer oben drauf gesetzt. Weiter unterscheiden sich die beiden Zuger Wappen im Farbton des Balkens, mit einem deutlich dunkleren Blau beim Kanton. Somit zwei verschiedene Wappen bzw. Flaggen, welche zusammen mit der Schweizer Nationalflagge ein schönes und stimmiges Bild abgeben.

Das Stadtzuger Wappen wegzulassen und an dessen Stelle die Flagge der Europäischen Union aufzuziehen, steht historisch gesehen, wie auch politisch, quer in der Landschaft. Somit soll die Europaflagge nicht Teil der vom Stadtrat angeordneten Beflaggung sein. Der Stadtrat soll diese bitte entfernen und durch die Stadtzuger Flagge ersetzen. Mehr als alles andere befinden wir uns hier auf Stadtzuger Boden, im Kanton Zug, in der Schweiz.

### **Ergebnis**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat gemäss § 42b der Geschäftsordnung spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag.

### **3. Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs, 2. Lesung**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579 vom 7. April 2020
- Bericht und Antrag der Spezialkommission (SpK) Nr. 2579.1 vom 26. Juni 2020
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579.2 vom 17. September 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Gemäss § 48 Abs. 4 der GSO ist auf Volksinitiativen, auf parlamentarische Vorstösse, auf Berichte und Anträge zu zweiten Beratungen, auf das Budget und die Jahresrechnung in jedem Fall einzutreten. Zu diesen Geschäften findet keine Eintretensdebatte statt.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** weist darauf hin, dass keine Anträge zur 2. Lesung eingegangen sind.

#### **Etienne Schumpf**

Der Präsident der Spezialkommission, Joshua Weiss, ist leider kurzfristig verhindert. Er hat mitgeteilt, dass er sich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für die sehr gute und effiziente Zusammenarbeit in der Spezialkommission bedankt.

#### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

#### **Abstimmung Nr. 1 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1715

betreffend Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs, 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579 vom 7. April 2020 (1. Lesung) und Nr. 2579.2 vom 17. September 2020 (2. Lesung):

1. Das Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 29. September 2020

Referendumsfrist: 2. November 2020

#### 4. Stadtentwicklung: Smart City Zug; Sonderschau an der Zuger Messe 2021, Zahlungskredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2606 vom 30. Juni 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2606.1 vom 31. August 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

##### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Eine Vorbemerkung: Als ich die Vorlage erhalten habe, habe ich der Verwaltung einen Abklärungsauftrag geschickt, bei dem es um die Frage ging, was eigentlich der interne Personalaufwand bei Stadt ist. Meine eigene Berechnung hat ergeben, dass der personelle Aufwand im Vorfeld – wenn Sie dieser Vorlage zustimmen – ungefähr CHF 100'000.00 beträgt. Das sind also indirekte Kosten, die in der Vorlage nicht erscheinen.

Seitens Stadtrat beziehungsweise Personalabteilung wurde bestätigt, dass ich mit meiner Schätzung von CHF 100'000.00 eine ziemlich genaue Punktlandung gemacht habe.

Mit dieser Information hat die GPK dieses Geschäft am 31. August in einer sehr offenen und angeregten Diskussion beraten. Seitens Verwaltung war mit Stadtpräsident Karl Kobelt, Regula Kaiser, Leiterin Stadtentwicklung und Daniel Truttmann, Leiter Informatik, eine departementsübergreifende Vertretung anwesend. Dem GPK-Bericht ist zu entnehmen, dass die GPK verschiedene Punkte sehr offen diskutiert hat. Die Meinungen waren nicht immer im Sinne des Stadtrates, aber am Schluss hat sich die Kommission mit 5:1 Stimmen zu einem klaren Entscheid durchgerungen.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK die Vorlage und somit den Kredit von CHF 294'000.00 für die Zuger Messe zur Annahme.

##### **Karen Umbach**

Ein spannendes Projekt hat sich der Stadtrat ausgedacht – eines, welches in der FDP-Fraktion intensive Diskussion ausgelöst hat.

Das Resultat dieser Diskussion kann ich bekanntgeben – von einem vorbehaltlosen «Jawohl» kann man nicht wirklich sprechen, eher von einem «okay, einverstanden». Wir sehen durchaus die positiven Aspekte des Projekts und werden deswegen dem Kredit zustimmen.

Die Gründe dafür möchte ich kurz erläutern:

Sicherlich wird es für das städtische Image gut sein – eigentlich es um «Tue Gutes und sprich darüber». Wir hoffen auf grosse und positive mediale Aufmerksamkeit, die helfen soll, die Vorteile der Stadt Zug für grössere Firmen aufzuzeigen. Das Ziel ist klar: Wir wollen mehr Unternehmensansiedlungen in der Stadt.

Wir schätzen die Intention, mit dem Projekt ein «First Mover» zu sein, indem wir etwas aufzeigen, das andere Gemeinde noch nicht können. Warten bis andere Gemeinden so weit sind, kann eigentlich keine Option sein.

Aber auch die Möglichkeit für Zuger und Zugerinnen, sich mit der städtischen Vision bezüglich Technologie auseinanderzusetzen und sich damit vertraut zu machen, begrüßen wir. Vor allem

wenn dies nicht bloss als «Vision» im Raum stehen bleibt – fatal wäre, etwas zu präsentieren, das nicht funktioniert oder nicht umgesetzt werden kann.

Und da liegt eigentlich der grosse Haken, um diesen Kredit zu sprechen. Wie weit sind wir tatsächlich? Die Pläne sind noch im Entstehen und wir haben lediglich Ideen, aber nichts Konkretes – nicht einmal ein richtiges Konzept.

Dafür sollen wir aber einen Betrag von knapp CHF 300'000.00 aus Steuergeldern sprechen. Um diesen Punkt haben wir lange diskutiert – es ist im Grunde genommen eine Frage des Vertrauens. Gelingt es dem Stadtrat, einen tollen Auftritt für die Messe zu gestalten oder wird es ein Flop?

Wir sind zum Schluss gekommen, dem Stadtrat und der Verwaltung unser Vertrauen zu schenken – hoffentlich werden wir nicht enttäuscht. Wir erwarten, dass sowohl die Zielsetzung als auch das Konzept verschärft und präzisiert werden.

### **Corina Kremmel**

Auch bei uns sorgte die geplante Sonderschau an der Zuger Messe 2021 für einige Diskussionen.

Zwar sind wir alle begeistert von der Zuger Messe und finden es sehr schade, dass sie dieses Jahr, aus guten Gründen, abgesagt wurde, wir wissen jedoch alle nicht, wie sich der Virus Covid-19 entwickeln wird. So muss man vielleicht auch damit rechnen, dass es nächstes Jahr wiederum zu einem Ausfall kommen könnte, was wir jedoch nicht hoffen.

Smart City Zug – klingt innovativ, gut und spannend. Jedoch ist die Vorlage für uns etwas schwammig definiert. Es ist ein hoher Betrag und dafür ist es sehr ungewiss, was genau gezeigt wird beziehungsweise wie das Geplante umgesetzt werden soll. Ebenfalls etwas schleierhaft ist, wieso das Vorhaben nicht über die Vorfinanzierung für Zukunftsprojekte abgewickelt wird. Es geht hier einzig darum, die Marke «Stadt Zug» und unsere Vorreiterrolle im Bereich Digitalisierung zu festigen.

Trotz all unseren Bedenken haben wir Vertrauen in den Stadtrat und dessen Mitarbeiter. Es ist auch eine Chance für unsere Stadt, eine Sonderschau zu gestalten. Jedoch haben wir auch gewisse Erwartungen:

Auch wenn es ein grosses und zeitintensives Projekt ist, soll nicht nur auf die nächste Zuger Messe hingearbeitet werden. Es gibt weiterhin Baustellen im digitalen Bereich, wie zum Beispiel die Homepage der Stadt Zug, welche noch Verbesserungspotenzial hat. Wir sind der Meinung, dass dies prioritär behandelt werden sollte und nun nicht einfach alles liegen gelassen wird.

Die Sonderschau ist zudem eine gute Möglichkeit, die Anliegen der Bürger entgegenzunehmen. Uns ist es wichtig, dass diese Rückmeldungen ernst genommen werden und es ein Gefäss gibt, diese Erwartungen der Bürger zu spüren. Uns ist es ein Anliegen, dass die Rückmeldungen der Besucher ernst genommen werden und es ein Gefäss gibt, um diese entgegenzunehmen.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Zahlungskredit mehrheitlich zu und wir freuen uns, unter Berücksichtigung unserer Erwartungen, auf die kommende Zuger Messe.

### **Gregor R. Bruhin**

Kurz vorab, die SVP Fraktion beantragt die Rückweisung dieses Geschäfts. Warum? Dazu müssen wir uns zuerst die Frage stellen, um was es in diesem Projekt eigentlich geht.

Beschränkt man es auf das Wesentliche, handelt es sich mit diesem Geschäft um ein Messeprojekt im Gesamtwert von CHF 400'000.00, davon entfallen rund CHF 300'000.00 auf die direkten Projektkosten und circa CHF 100'000.00 entsprechen dem zusätzlichen Personalaufwand, wie im GPK-Bericht ersichtlich und soeben vom GPK-Präsidenten nochmals erläutert.

Um was geht es nicht in diesem Projekt?

Es geht nicht um die Digitalisierung, und es geht nicht um die Entwicklung der digitalen Produkte. Diese Produkteentwicklung findet nämlich parallel dazu statt und wird über den Fonds Zukunftsprojekte finanziert, der ja immer noch mit einem grossen Betrag von rund CHF 500'000.00 geüffnet ist.

Was ist vermutlich das übergeordnete Ziel dieses Projekts?

Der Stadtrat will innovativ sein, mit der digitalen Entwicklung mithalten und mehr Stadtzugerinnen und Stadtzuger dazu bewegen, dass die digitalen Dienstleistungen der Stadtverwaltung in Anspruch genommen werden. Kurzum: Man will die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zug von der Offline-Welt in die Online-Welt bewegen. Und das ist gut so, das begrüsst die SVP. Und in dieser Absicht möchte die SVP den Stadtrat bestärken.

Nur, dieses Projekt ist nicht eingebettet in eine gesamtheitliche Strategie. Die hervorragenden Produkte, die nun entwickelt werden, werden zwar vorangetrieben, jedoch können wir die Endprodukte noch nicht beurteilen. Die Frage, wie man die Zugerinnen und Zuger gesamtheitlich von der Offline-Welt in die Online-Welt führt und begleitet, bleibt in der Vorlage unbeantwortet. Man glaubt, dass das mit einem teuren Messeprojekt von CHF 400'000.00 einfach so klappt. Und dies glauben wir von der SVP-Fraktion nicht. Denn die Zuger Messe hat zwar rund 80'000 Besucherinnen und Besucher, die kommen aber aus dem ganzen Kanton Zug und den umliegenden Regionen. Sicherlich kommt ein grosser Teil auch aus der Stadt Zug, das ist unbestritten, aber der Streuverlust bei einem Gesamtwert von CHF 400'000.00 ist riesig. Die Begründung, warum das die richtige Massnahme ist, um die Stadtzugerinnen und Stadtzuger von der Offline-Welt in die Online-Welt zu führen, bleibt der Stadtrat schuldig.

Darum beantragen wir die Rückweisung dieser Vorlage. Rückweisung, weil es hier nicht um eine Vertrauensfrage geht. Rückweisung, weil auch wir mit dem Ziel des Stadtrates, die Digitalisierung voranzutreiben, einverstanden sind – nicht aber mit den Massnahmen, diese digitalen Produkte bekannt zu machen. Wir erwarten für CHF 400'000.00 einen umfassenden Massnahmenplan, mit welchem die Zugerinnen und Zuger von der Offline-Welt in die Online-Welt begleitet werden. Dann dürfen es auch durchaus mehr als CHF 400'000.00 sein. Und vielleicht ist ein Messeauftritt dann auch Teil dieses Massnahmenplans. Aber wir hier im GGR fällen Grundsatzentscheide. Und das ist genau ein solcher Grundsatzentscheid – ein Grundsatz, der Ja sagen soll zu einem gesamtheitlichen Massnahmenplan in der Digitalisierung. Und um unter Beweis zu stellen, dass uns das auch wirklich ernst ist mit diesen Aussagen und es uns nicht um das Abschiessen des Projektkredites geht, haben wir ein Postulat formuliert, das diese Forderungen aufs Papier bringt und das wir hiermit beim Stadtrat einreichen. Wir fordern eine neue, angepasste und gesamtheitliche Digitalisierungsstrategie, welche auch die Antworten bezüglich Massnahmen nicht schuldig bleibt. Das wäre jetzt die Chance für den Stadtrat, diese Punkte aufzunehmen. Geben Sie dem Stadtrat diese Chance und weisen Sie dieses Geschäft zurück, damit der Stadtrat diese Hausaufgaben machen und diese Punkte aufnehmen kann. Wir haben bereits von den beiden Vorrednerinnen verschiedene kritische Voten gehört. Das heisst, es gibt durchaus valable Argumente, die im Moment zu Unzufriedenheit führen. Geben wir dem Stadtrat die Chance, diese kritischen Punkte aufzunehmen und daraus ein gesamtheitliches, gutes Projekt zu entwickeln, mit dem er erneut in den Grossen Gemeinderat zurückkommen kann.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Im Anschluss soll deshalb vorerst nur zum Rückweisungsantrag gesprochen werden.

#### **Jérôme Peter**

Wir von der SP-Fraktion waren ursprünglich für die Ablehnung des Zahlungskredites, werden nun aber den Rückweisungsantrag der SVP unterstützen.

Wir erachteten es eigentlich als wenig smart, so viel Geld für die Vorstellung der Smart City Zug als Sonderschau an einer Messe zu präsentieren. Es geht hier immerhin um die smarte Stadtentwicklung von Zug. Um dies der Bevölkerung näherzubringen, gäbe es doch sicher einige innovativere, smartere und auch günstigere Wege. Wenn sich Zug schon als diese Smart City ausgibt und dieses Image auch an die Bevölkerung und mit der Zuger Messe auch nach aussen tragen will, sollte sich die Stadt hier auch smart präsentieren.

Das Erste, was wohl vielen Bewohnerinnen und Bewohnern ins Auge springt, ist der Webauftritt unserer Stadt. Dieser zeugt beispielsweise von wenig Smartness und ist noch nicht mal vollständig responsive. Vielleicht wäre eine smartere Strategie, einen smarten Webauftritt zu verfolgen, mit welchem unsere smarte City präsentiert werden kann.

Das Ausprobieren der neuen Tools könnte man auch in anderen Rahmen an einen Grossteil der Bevölkerung bringen – ohne grossen Streuverlust, wie Gregor Bruhin bereits angetönt hat –, mit Ausstellungen in der Bibliothek, dem Stadthaus, in den Schulen etc.

Auf jeden Fall zeugt die Idee eines Messeauftritts von nicht viel Innovation und Smartness, weshalb wir von der SP dem Zahlungskredit nicht zustimmen beziehungsweise den Rückweisungsantrag der SVP unterstützen. Wir sind uns sicher, dass der smarte Stadtrat unserer Smart City einige smartere Ideen finden kann, um die smarte Stadtentwicklung auf eine smarte Art und Weise der Bevölkerung näherzubringen.

#### **Etienne Schumpf**

Ich glaube, es ist so, dass der Stadtrat eine gute Strategie definiert hat, und auch eine gute Plattform identifiziert hat, um diese Strategie zu präsentieren. Es geht sicherlich auch darum – und das haben wir auch in der Fraktion diskutiert –, diese beiden Elemente noch besser miteinander zu verschmelzen und das Ziel sowie die Zielgruppe des Messeauftritts noch klarer zu schärfen.

Ich stelle noch die Frage, ob eine Rückweisung der Richtige Weg ist. Ich denke, wir können unsere Anliegen – wenn man den Messeauftritt nicht grundsätzlich infrage stellt – deponieren. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich ein solches Vorgehen bewährt hat, bei dem kein politischer Umweg gegangen werden muss. Ich erinnere an die Diskussion zum Park-Tower, wo auch über eine Rückweisung debattiert wurde, nachher aber zugestimmt wurde, dass die Stadträtin die Bedenken des GGR aufnimmt. Bereits heute können Vereine in diesem Dachraum im Park-Tower Feste feiern oder Anlässe durchführen. Deshalb ist es angebracht, zu sagen: Wenn man diesen Auftritt an der Zuger Messe möchte, was wahrscheinlich Teil einer Strategie ist – und eine Strategie ist auch immer ein Vorgehen, wie man ein Ziel erreichen möchte –, dann ist der Messeauftritt ein Element einer Digitalisierungsstrategie, die sicher noch genauer definiert werden muss. Aber ich denke es ist zielführend und angebracht, wenn wir statt einer Rückweisung unsere Bedenken mit auf den Weg geben, wenn wir diesen Zuger-Messe-Weg gehen und dem Stadtrat vertrauen wollen, damit unsere Bedenken und Kritik auch aufgenommen und umgesetzt werden.

## **Theo Iten**

Wir von der CVP begrüßen die Rückweisung. Geben wir dem Stadtrat eine neue Chance, um ein besseres Projekt auszuarbeiten.

## **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Es gibt doch noch einiges zu dieser Vorlage zu sagen, insbesondere aufgrund der Diskussion, die heute im Rat geführt worden ist.

Die Voraussetzungen für einen Messeauftritt sind geschaffen. Die Stadt Zug zeigt Flagge und sucht den Dialog mit der Bevölkerung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Stadt Zug als Smart City einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

So lässt sich zusammenfassen, weshalb der Stadtrat bereits im nächsten Jahr mit einer Sonderschau die Bühne der Zuger Messe nutzen will.

Die Grundlagen strategischer Art sind gelegt. Bereits 2017 hat der Stadtrat die Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Damals lag der Fokus auf der Effektivitätssteigerung der Verwaltung und auf dem Kundennutzen, der zu erzielen ist. Seit Jahren lotet die Abteilung Informatik immer neue Möglichkeiten aus, den Service public mittels Digitalisierung zu verbessern oder effizienter zu gestalten. Anwendungen der Blockchain, die digitale Identität, der bargeldlose Fahrradverleih, das bargeldlose Zahlen von Parkgebühren und die intelligente Abfallbewirtschaftung sind nur einige Beispiele dafür. All dies entspricht der DNA von Zug als Stadt mit Pioniergeist.

Die Phase des Experimentierens, meine Damen und Herren, ist nun vorbei. Zum Ausdruck kommt dies in einer weiteren strategischen Grundlage: Der Smart-City-Strategie, die der Stadtrat im Mai beschlossen hat. Wir sind längst in der Phase der Umsetzung angekommen.

Wir sind fit, zu zeigen, dass unsere Verwaltung technisch up to date ist. Es wäre falsch, zuzuwarten, weil die Entwicklung weitergeht und unsere Projekte dann den Primeur-Effekt verlieren würden. Und diesen Primeur-Effekt wollen wir mit dem Auftritt an der Sonderschau der Zuger Messe im nächsten Jahr erzielen.

Die Ziele des Messeauftritts liegen auf der Hand:

- Wir wollen einer breiten Bevölkerung aufzeigen, welchen Nutzen digitale Anwendungen für sie hat. Ganz konkret.
- Und wir wollen unsere Positionierung als Smart City stärken.
- Demnach wollen wir einen Nutzen spezifisch für die Zuger Bevölkerung wie auch einen Image-Effekt erzielen, wobei die Zuger Messe eine ideale Bühne bietet.

Meine Damen und Herren, ich habe zusammen mit den Gemeindepräsidenten der Zuger Gemeinden vor kurzem die Digitalisierungsstrategie der Stadt St. Gallen vor Ort vermittelt bekommen, dies durch den Digital Officer der Stadt St. Gallen. Die Stadt St. Gallen ist in Sachen Digitalisierung ganz ähnlich unterwegs wie wir – und sie trägt die gute Kunde eben auch nach aussen. Die Stadt St. Gallen hat das getan, indem sie in der Stadt für einige Wochen einen kleinen Shop betrieben hat. Wir wollen etwas Ähnliches erreichen, aber konzentriert während der Zuger Messe im nächsten Jahr.

Weitere wünschbare Effekte wie Einblicke in die Verwaltungstätigkeit gewähren, Vorbehalte gegenüber der Digitalisierung abbauen, die Bevölkerung an die Digitalisierung heranführen, die Digitalisierung breit diskutieren etc. werden mit diesem Messeauftritt mitgenommen.

Wir wollen als Stadtrat und als Verwaltung proaktiv handeln. Wir verstecken uns nicht, sondern zeigen, was die zeitgemässe Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen bedeutet. Das ist sicherlich auch im Sinne des GGR. Wenn wir jetzt warten, verlieren wir Zeit. Das Jahr 2021 ist der richtige Zeitpunkt, das einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen.

Verschiedentlich wird befürchtet, dass mit der Digitalisierung der Bürgerkontakt leidet. Es wäre falsch, diese Befürchtungen zu ignorieren. Deshalb will der Stadtrat – und das ist auch eines der ganz wesentlichen Ziele – mit der Sonderschau an der nächsten Zuger Messe den Kontakt und den Dialog zu den Menschen stärken.

### **Christoph Iten**

Bitte entschuldigen Sie, dass ich hier nach dem Stadtrat nochmals spreche. Die Etikette ist eigentlich, dass man nach dem Votum des Stadtrates nicht mehr ans Rednerpult kommt, jedoch möchte ich eine Korrektur zu Theo Itens Votum betreffend Haltung der CVP-Fraktion anbringen: Einzelne CVP-Gemeinderäte werden dem Rückweisungsantrag zustimmen, eine Mehrheit wird dies nicht tun.

### **Abstimmung Nr. 2**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Rückweisung zugestimmt hat. Somit wird das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** weist darauf hin, dass der Rat im Falle einer Rückweisung an den Stadtrat einen konkreten Auftrag erteilen muss, was vom Stadtrat erwartet wird. Aus diesem Anlass bittet Bruno Zimmermann Gemeinderat Gregor R. Bruhin nach vorne, um den Auftrag an den Stadtrat zuhanden des Protokolls klar zu formulieren.

### **Gregor R. Bruhin**

Geschätzter Herr Ratspräsident, ich masse mir nicht an, im Namen des Rates die Aufträge zu nennen, welche zur Rückweisung geführt haben. Die Aufträge wurden in den Voten erläutert, und zwar nicht nur von der SVP, sondern auch von der SP sowie in den kritischen Voten der FDP und der CVP. Viele dieser Aufträge sind deckungsgleich und wurden genannt. Ich glaube, im Grundsatz ist man sich einig. Ich nehme aber nicht für mich in Anspruch, dass ich im Namen des Rates die Aufträge an den Stadtrat erteilen möchte, denn es handelt sich um einen Auftrag des Gesamtrates, den wir mit dieser Abstimmung nun vorgenommen haben.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** richtet an den Stadtrat die Frage, ob der Auftrag so weit klar ist.

**Stadtpäsident Karl Kobelt** erwidert, dass er die Aufträge aus dem Protokoll entnehmen wird.

## 5. Hochbau: Umnutzung Kleinschulhaus Riedmatt, Objekt 031; Baukredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2608 vom 30. Juni 2020
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2608.1 vom 18. August 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2608.2 vom 31. August 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Grundsätzlich verweise ich auf Bericht und Antrag des Stadtrates und der BPK.

Als Anmerkung: Vor Beginn der Sitzung hatten wir im Beisein diverser GPK-Mitglieder eine Besichtigung vor Ort.

Pünktlich konnten wir die Sitzung im Verwaltungsgebäude eröffnen. Einer der grossen Diskussionspunkte war, ob dieses Gebäude einem Neubau weichen soll oder ob es saniert werden soll. Ein gewichtiges und entscheidendes Problem scheint momentan, dass die Verwaltung, beim Erstellen des Baues, kein Näherbaurecht ausgehandelt hat. Dies verhindert jetzt einen Neubau oder eine Wiederherstellung nach einem allfälligen Brand auf der gleichen Fläche. Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt beziehungsweise der Auftrag erteilt, dass die Verwaltung mit den Nachbarn das Näherbaurecht auszuhandeln hat. Diesem Antrag wurde bei uns in der Kommission mit 10 zu 1 Stimme zugestimmt, die Verwaltung hat diesen Auftrag bereits entgegengenommen.

Des Weiteren wurde intensiv über das Preisschild Neubau versus Sanierung und über die Lebenserwartung des Neubaus im Vergleich zur Sanierung diskutiert. Im Falle eines Umbaus/Sanierung wurde uns versichert, dass die Lebenserwartung des Gebäudes sich um 25 bis 30 Jahre verlängern beziehungsweise erhalten bleibt und somit der Lebenserwartung eines Neubaus ähnelt.

Es wurde die Frage gestellt, ob das sanierte Gebäude die Anforderungen unserer Stadt in den nächsten 30 Jahren erfüllen kann, und nicht bereits in 5 Jahren wieder von Platzmangel gesprochen wird. Die Verwaltung bestätigte und garantierte uns, dass die Platzverhältnisse ausreichend seien.

Kleine Anmerkung zum Aussenplatz, der in städtischem Besitz ist: Ausser bei der Bordsteinkante konnten keine weiteren Beschädigungen durch Wurzelwerk festgestellt werden.

Zusammenfassend empfiehlt die BPK die Vorlage mit 8 zu 3 Stimmen zur Annahme.

Somit beantragt die BPK dem Rat:

Die Sanierung des Kleinschulhauses mit einem Bruttokredit von CHF 2.25 Mio., einschliesslich Mehrwertsteuer, zulasten der Investitionsrechnung sei zu bewilligen.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Der BPK-Präsident hat bereits in die Thematik eingeführt. Es gibt noch eine Vorbemerkung zu machen: Ich habe der Bauchefin beziehungsweise dem Baudepartement vorgängig einige Fragen, vor allem strategischer Art, gestellt. Dies geschah im Juli mittels zwei umfassenden E-Mails. Die Bauchefin versprach, den Abklärungsauftrag bis Anfang August auszuführen. Dieses Versprechen wurde eingehalten und die Antworten standen auch der BPK zur Verfügung. Sie finden den Fragenkatalog mit den dazugehörigen Antworten als Beilage zum GPK-Bericht. Ich muss

wirklich lobend erwähnen, dass sich das Baudepartement mit dieser Beantwortung übertroffen hat. Das Baudepartement hat das gut gemacht und ist in die Tiefe gegangen.

Dies steht allerdings im Gegensatz zur Vorlage selbst. Die Vorlage kommt eigentlich als reine bautechnische Geschichte daher. Man hat der GPK dann im Verlaufe der Diskussion gesagt, in gewissen Dokumenten von früheren Geschäften sei der Hinweis gemacht worden, dass die Umnutzung des Kleinschulhauses in diese Richtung laufe.

Die GPK hat eine Diskussion über verschiedene Punkte geführt, unter anderem auch zur Bestandesgarantie, die der BPK-Präsident erwähnt hat. Die GPK unterstützt den Antrag der BPK stillschweigend. Es gab also keine grosse Diskussion betreffend die Sicherung des Näherbaurechtes.

Hingegen gab es in der GPK einen Antrag betreffend den Aussenraum, der lautete: CHF 40'000.00 sollen für die Instandsetzung der Asphaltfläche eingesetzt werden, die an gewissen Stellen durch das Wurzelwerk beschädigt ist. Der Antrag wurde von der GPK mit 4:2 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der GPK war der Meinung, dass der Zustand der Asphaltfläche zwar ein Problem darstelle, der Leiter Hochbau hat dann jedoch erklärt, dass die Reparatur der Asphaltfläche mit der im Budget eingeplanten Reserve von über CHF 100'000.00 ausgeführt werden kann, und der Stadtrat das also in eigener Kompetenz in Auftrag geben würde.

Bei der Diskussion haben die im Vorfeld gestellten Fragen sicher geholfen, dem Projekt des Stadtrates zuzustimmen. Das hat die GPK dann auch gemacht.

Die GPK beantragt Ihnen mit 4:2 Stimmen, für die Sanierung des Kleinschulhauses Riedmatt einen Bruttokredit von CHF 2.25 Mio. einschliesslich Mehrwertsteuer zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

In diesem Sinne danke ich dem Stadtrat und speziell der Bauchefin und ihrem Team für ihre Arbeit sowie dem Leiter Hochbau für seine Auskünfte.

### **Benny Elsener**

«Das Kleinschulhaus Riedmatt war schon immer ein lieblos erstelltes Zweckgebäude, ohne Unterkellerung, von geringer architektonischer Qualität, vom energetischen und heutigen baulichen Zustand dieses Barackenbaus gar nicht zu reden», dies war zu lesen im Standpunkt vom 4. August in der Zuger Zeitung. Autor: der Präsident der GPK.

Diese Worte sind zweifellos treffend. Da muss wirklich etwas gehen. In der GPK, in der BPK und dann in unserer Fraktion wurde das Thema Umnutzung Kleinschulhaus eingehend diskutiert und abgewogen. Besichtigungen vor Ort wurden durchgeführt, ich selbst führte auch Gespräche mit der Schulleitung und den Betreuerinnen. Ja, wir von der CVP haben uns intensiv mit dem Thema Kleinschulhaus Riedmatt befasst.

Baulich muss etwas geschehen, das ist zweifellos. Die Frage ist nur, Abbruch und Neubau oder Sanierung zur Umnutzung.

Die Nachfrage nach Mittagstischplätzen und Nachmittagsbetreuung ist bekanntlich mehr als ausgewiesen. Wir brauchen die Räumlichkeiten.

Da gäbe es noch die Variante 3, alles zentral beim bestehenden und erweiterten Schulhaus Riedmatt, nämlich beim Modul Pavillon zu platzieren.

Aus den baulichen Möglichkeiten und baulichen Vorschriften fällt Variante 3 aber weg, dies bestätigte sich auch im Gespräch mit der Schulleitung und den Betreuerinnen. Ein geballtes Zentrum beim Modulpavillon mit vielen Kindern scheint nicht optimal zu sein. Und die Bauruine

Riedmatt 3 hätten wir dann immer noch nicht gelöst. Also Variante Modulpavillon ist nicht realisierbar, kommt für uns somit nicht in Frage.

Und die Variante Abbruch und Neubau?

Abbruch heisst, wir können ein komplett neues und gut geplantes Gebäude erstellen. Wenn man das Geld hat – und ich denke, wir haben es. Also eine logische Konsequenz? Nein.

Bei einem Neubau müssen die gesetzlichen Grenzabstände eingehalten werden. Und das heisst, das Gebäude wird in der Fläche um 134.8 m<sup>2</sup> kleiner.

Und dann noch die zu erwartenden Einsprachen. Ich erinnere an das Projekt Erweiterung Schulhaus Riedmatt mit den einzugehenden Bedingungen der Einsprecher, damit überhaupt eine Baufreigabe erreicht werden konnte.

Nein, wir von der CVP-Fraktion stehen einzig und allein hinter dem Umnutzungsprojekt. Das Baudepartement hat gute Vorarbeit geleistet, klare Unterlagen erstellt, die Kosten berechnet mit einer Reservenposition, Besichtigungen vor Ort organisiert und alle Detailfragen plausibel beantwortet. Danke an diese Adresse.

Mit dem Umnutzungsprojekt kaufen wir also keine Katze im Sack, wir wissen, was wir bekommen: keinen Luxus, aber ein Gebäude mit einer neuen Gebäudehülle, neuer Haustechnik und einfachem, aber zweckmässigem Innenausbau. Und das für, ich sage, nur CHF 2.25 Mio.

Mit einem Schlag haben wir genügend Mittagstische und Nachmittagsbetreuungsplätze und das Quartier Riedmatt, welches über kein Restaurant verfügt, bekommt seinen Quartiertreff, ein wichtiger Ort, wo man sich begegnet und austauschen kann.

Wichtig beim Umnutzungsprojekt sind für uns:

- Das bereits erwähnte Näherbaurecht sowie die Umgebungsarbeiten zur Beseitigung der Baumwurzeln.
- Mit Vorteil soll die Luft-Wasser-Wärmepumpe auf dem Dach zu stehen kommen, mit entsprechender, schallabsorbierender Einhausung. Technische Aufbauten auf dem Dach sind bewilligungsfähig und gehören zum Gebäude.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und freut sich auf den zukünftigen Mehrwert im Quartier Riedmatt mit der Umnutzung des Kleinschulhauses Riedmatt.

### **Daniel Blank**

Das Kleinschulhaus Riedmatt; über das Einfache. Das Schulhaus wurde in einer Zeit gebaut, da gab es noch kein Minergie, kein ECO, kein P, kein A, kein + und auch kein A+++ , als wäre ein Haus ein Kühlschrank. Nein, damals wurde noch einfach ein Haus gebaut, das einfach war.

Heute sanieren wir es, zwar konstruktiv etwas kompliziert, so wie das heute halt gemacht wird, aber danach wird alles wieder einfach sein. Es kann die neue Nutzung einfach aufnehmen, und das ist gut so.

Es wird eine einfache, gute Sache geben, und das mögen wir von der FDP halt einfach.

### **Ignaz Voser**

Meine Vorredner haben es schon ziemlich auf den Punkt gebracht: Es ist kein spektakuläres Projekt, aber manchmal liegt die Qualität auch in der Einfachheit.

Das rund 46-jährige Kleinschulhaus Riedmatt liegt wunderbar eingebettet mitten im Quartier und wurde vor Jahren bereits einmal baulich den Nutzungsbedürfnissen angepasst und teilweise saniert.

Nach dem vor kurzem erfolgten Wegzug der Kindergartenklassen in das neue Schulhaus Riedmatt ist jedoch eine neuerliche, vor allem auch energietechnische Sanierung überfällig und, weil das Gebäude zurzeit leer steht, dafür der richtige Zeitpunkt.

Mit den angedachten Sanierungs- und Umbauarbeiten wird eine umfassende Erneuerung und Ertüchtigung des Gebäudes in allen Stockwerken geplant und zusätzlich Platz für einen neuen Quartiertreffpunkt geschaffen.

Mit der räumlich geschickt gewählten neuen Unterteilung in allen Geschossen wird alles einer klaren Nutzung zugeführt.

Dies geschieht aus unserer Sicht durchaus passend und wir begrüßen sehr, dass dadurch wieder Leben in das zurzeit leerstehende Gebäude einzieht und das Quartier einen neuen Mittelpunkt bekommt.

Mehr noch: Erhalten, Renovieren und Weiternutzen scheint uns in diesem Ausmass sehr zufriedenstellend zu gelingen und – so glauben wir – auch mit einem sehr moderaten Preisschild. Das ist Nachhaltig.

Die Familien mit Kindern im Quartier werden sich freuen, wenn es schon bald keine Warteliste für die schul- und familienergänzende Betreuung mehr geben wird. Der neue Treffpunkt mitten im Quartier wird bestimmt vielen Freude machen.

Wir von der Fraktion Alternativen-CSP begrüßen die vorliegende Lösung, wird doch damit eine passende und in sehr kurzer Zeit realisierbare Neu- und Nachnutzung möglich, ohne allzu grossen Aufwand betreiben zu müssen.

Wir von der Fraktion Alternative-CSP schliessen uns den deutlichen Entscheidungen der BPK und der GPK an und sind der Meinung, dass mit der vorgeschlagenen Umnutzung ein sehr brauchbares Projekt vorliegt, und stimmen der Vorlage und dem Objektkredit von CHF 2.25 Mio. zu.

#### **David Meyer**

Wir von der glp haben die Vorlage zum Kleinschulhaus auch studiert. Das Kleinschulhaus ist seit Jahrzehnten im Quartier eingebettet. Man hätte jetzt überlegen können, ob das Kleinschulhaus durch etwas Schmuckeres, etwas Hübscheres ersetzt werden könnte. Aber man hat dann eben den Footprint angeschaut und bemerkt, dass man einen Stock höher bauen müsste, um gleich viel Fläche zu erhalten. Ein weiteres Stockwerk zu haben, ist in einem Schulhaus auch nicht ideal. Deswegen denken wir, dass es die beste Lösung ist, das Kleinschulhaus umzunutzen, zu erneuern und am Ort zu belassen, wo es schon lange eingebettet ist.

#### **Urs Bertschi**

Das Kleinschulhaus bietet Platz für Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie einen Quartiertreff. Für die SP-Fraktion ist die Nachfrage und der Bedarf nach beiden angestrebten Nutzungen zweifelsfrei ausgewiesen. Daher braucht dieses Thema hier auch nicht weiter vertieft werden.

Die Fragen stellten sich uns bei dieser Vorlage vielmehr im baulichen und preislichen Bereich. Ist es richtig, diesen wenig begeisternden Altbau von 1974, auch wenn dessen Nutzbarkeit unbestritten ist, nunmehr noch kostspielig aufzumotzen? Soll dieses Objekt mit wenig animierender Architektur für teures Geld nun noch vergoldet werden?

Die bei den Akten liegende Fragen- und Antwortenliste zur Sanierung des Kleinschulhauses gibt auf viele Fragen in diesem Kontext durchaus plausible Antworten. Ob auch andere Antworten bei einer anderen Gewichtung der einzelnen Aspekte hätten gegeben werden können, ist aus

unserer Sicht wohl nicht ernsthaft auszuschliessen. Hier heiligte der Zweck wohl die Mittel. Und zudem drängt die Zeit: das ungebrochene städtische Wachstum fordert auch hier seinen Tribut, will heissen, es müssen zügig weitere Plätze für Mittags- und Nachmittagsbetreuung geschaffen werden.

In Bezug auf die Beurteilung der vorliegenden Bausubstanz bleibt somit zu hoffen, dass die Verantwortlichen hier nicht aus der unbestrittenen Not zur Erweiterung des Betreuungsangebots beziehungsweise aus zeitlichem Druck heraus uns etwas schönreden. Will heissen, dass eben diese Bausubstanz garantiert noch das wird hergeben müssen, was uns heute versprochen wird, nämlich dass wir hier nun 25 bis 30 Jahre Ruhe haben werden.

Etwas stutzig gemacht hat uns in diesem Zusammenhang immerhin die Aussage auf Seite 1 des Fragenkatalogs: «Gutachten zum Holzbau und zur Statik bestätigen auf Basis der bestehenden Tragstruktur eine ausreichende Qualität der Bausubstanz. Die geplante Sanierung erfordert keine wesentlichen Eingriffe in die bestehende Tragstruktur.»

Nach unserem Empfinden ist diese Aussage etwas schwammig gehalten. Dennoch gehen wir und wahrscheinlich sie alle auch davon aus, dass hier mit keinen kostentreibenden Überraschungen zu rechnen sein wird. Die Bauvorsteherin wird ersucht, dies jedenfalls zu Handen des Protokolls noch zu bestätigen.

Die SP-Fraktion schliesst sich der Grundtendenz in der BPK an, wonach auch das Preisschild des Sanierungsprojekts nicht alle glücklich macht. Kommt hinzu, dass es auch bei uns Stimmen gibt, die einem Neubau den Vorzug gegeben hätten. Insbesondere hätte diese Option aber rechtzeitig vertiefter abgeklärt gehört, damit alle Fakten betreffend «Sanierung versus Neubau» auf dem Tisch gelegen hätten. Unter Würdigung der unbestreitbar bestehenden Unwägbarkeiten eines Neubaus sowie weiterer Faktoren lässt das Pendel bei der SP-Fraktion zu Gunsten der wohl nicht ganz optimalen Lösung «Sanierung» ausschlagen. Irgendwie der Not gehorchend und wenig jubilierend stimmen wir dem Baukredit zu.

Schliesslich noch zum Thema «Abklärung Näherbaurecht», wie es der unterstützungswürdige Antrag von Mathias Wetzel respektive der BPK verlangt. Die Abklärung beziehungsweise Sicherung eines Näherbaurechts hätte viel früher ausgehandelt gehört, nämlich als die ganze Kartoffel noch richtig heiss war. Jetzt, sollte der Rat den Baukredit heute sprechen – und ich gehe davon aus, dass er das tun wird –, ist das Thema «Neubau mit Aufstockung» vom Tisch. Dann aber besteht für die Nachbarn vernünftigerweise auch kein Druck mehr, hier allenfalls ein Näherbaurecht einzuräumen.

Die SP-Fraktion würde es daher begrüssen und sich wünschen, dass sich die Verantwortlichen im Bauamt solche mitunter strategischen Fragen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der allgemeinen Verdichtungstendenzen künftig regelmässig und viel früher stellen. Zumindest in Bezug auf das Kleinschulhaus Riedmatt dürfte es die Stadt wohl versäumt haben, in Sachen Näherbaurecht rechtzeitig Nägel mit Köpfen zu machen.

### **Philip C. Brunner**

Ich habe den Voten der anderen Fraktionen aufmerksam zugehört. Vorab kann ich ihnen sagen, dass die SVP dieses Projekt ablehnen wird. Das wird Sie nicht erstaunen. Ich möchte aber gleich zu Beginn zum Hintergrund der Ablehnung ganz klar sagen, dass weder ein Quartiertreff noch die zukünftige Nutzung für Kinderbetreuung abgelehnt wird. Das war nicht Inhalt unserer Opposition.

Ich danke auch dem alt BPK-Präsidenten Urs Bertschi für sein Votum, welches durchaus aufzeigt, dass die SP am Schluss einfach Ja sagt, weil sie nicht gegen die Kinderbetreuung sein kann. Bei

der FDP ist es wahrscheinlich auch so. Man kann natürlich nicht bei den Wahlen grosse Versprechungen im Riedmattquartier abgeben und dann zurückziehen, wenn es um die Umsetzung geht.

Aber uns geht es um die Qualität. Diese «Pflästerlipolitik» in der Stadt Zug, das ständige Ausbessern, damit etwas wieder ein paar Jahre hält – hier soll das «Pflästerli» angeblich 25 bis 30 Jahre halten –, muss aufhören.

Wir müssen gerade im Bereich der Schulen – und das hat die Bildungschefin nun auch eingeleitet – eine langfristige strategische Planung haben. Man hat uns in der GPK auf die Sache mit der Bestandesgarantie hingewiesen. In dieser Vorlage fehlt das Wort «Bestandesgarantie» gänzlich. Das ist aber entscheidend für die Argumentation des Stadtrates, warum er sich am Schluss statt für alle anderen Möglichkeiten, die es gegeben hätte, für die Sanierung entschieden hat. Dieser Prozess, wie man zu diesem Resultat kommt, wurde in der Vorlage überhaupt nicht abgebildet. Die Bildungschefin hat mir im persönlichen Gespräch dann gesagt, dass dies im Stadtrat schon vor Jahren strategisch festgelegt worden sei und in verschiedenen Berichten nachgelesen werden könne.

Tatsächlich, wenn ich die Motion der SVP-Fraktion aus dem Jahre 2017/2018 zur Verwendung des Kleinschulhauses lese, dann stimmt das, was die Bildungschefin sagt. Aber ich finde, man kann nicht einfach ein paar Jahre zurück – und die Entwicklung ist bei uns ja fliessend und sehr dynamisch. Urs Bertschi hat es gesagt: Wir haben es mit einer eigentlichen Explosion der Zahlen bezüglich den entsprechend zu betreuenden Kindern zu tun. Auch in der Bildung generell geht es seit ungefähr zehn Jahren in Fünfschritten pro Jahr vorwärts.

Die Ausführungen der Bildungschefin sind schon richtig. Aber ein Element wurde in dieser Vorlage überhaupt nicht behandelt: das älteste Bauernhaus auf Stadtgebiet aus dem Jahre 1799. Und wer etwas von der Schweizer Geschichte weiss, dem ist bekannt: 1799 ist doch ein markantes Jahr. Und dort hat man in der Schochenmühle ein Bauernhaus aufgestellt. Dieses Bauernhaus wurde leider durch eine unglückliche Feuersbrunst zumindest am Dach zerstört. Es steht zudem auch ein bisschen im Weg, vor allem der entsprechenden raumplanerischen Vorbereitung eines möglichen Halbanschlusses für die Autobahn.

Und es wäre jetzt doch eine Möglichkeit gewesen, zu prüfen, dass man dieses historische Haus so ertüchtigt, dass es verschoben werden kann und dass es als Symbol für die bäuerliche Vergangenheit von Zug, der Lorzenebene und dem wunderbaren Zugerland nach den bäuerlichen Traditionen hergerichtet würde. Und dann hätte man – weil es doch noch ein bisschen Freiraum hat – einen super Pavillon als Quartiertreffpunkt aufstellen können – einen super Pavillon.

Jetzt aber geht man hin, und macht einen Quartiertreffpunkt im ersten Stock des Kleinschulhauses, wo die Raumhöhe 2.15 m beträgt – der neben mir sitzende Stadtrat Urs Raschle also seinen Kopf einziehen muss, weil er ihn sich sonst anschlägt – und wo 100 Leute in diesen Saal reingehen. Die Bauchefin hat zwar gesagt, es werden nie 100 Leute sein. Ich weiss nicht. Wenn ein Thema interessant ist, und das ist auch ein wachsendes Quartier, dann werden eben 100 Leute dort Platz haben. Und dann braucht es eine Air-Condition, wenn es ein schöner Sommertag ist, weil oben die Wärme reinkommt. Sie kennen die Situation bezüglich Schwitzen im Kantonsratsaal während den Sommermonaten. Im Jahre 2020/2021 einen Quartiertreff einzurichten, der über keine Kühlung verfügt, ist doch einfach unverantwortlich – weil in ein paar Jahren wird uns der Stadtrat wie beim Eishockeystadion erklären, wir müssten das nun nachträglich noch einbauen. So wird es doch rauskommen.

Noch einmal: Ich finde, der Stadtrat hätte sich da mehr Mühe machen können – anstatt dass man dann ganz am Schluss, so wie wir jetzt quasi in wenigen Monaten, auf dieses Projekt gekommen ist – es gibt wirklich keine andere Lösung, die Zeit drängt usw.

Was mich natürlich auch noch umgehauen hat, ist: Wir haben dieses Projekt am 31. August in der GPK besprochen. Und ungefähr drei Wochen später habe ich einen Stadtratsbeschluss zur Kenntnis nehmen können, bei dem in der Herti nun mit einem Kredit von, ich glaube, CHF 260'000.00 schnell, schnell, husch, husch Pavillons auf die grüne Wiese gestellt werden, weil man gerade wieder festgestellt hat, dass irgendein Bedürfnis entsteht. Das ist es, was uns von der SVP ein bisschen stört, man sollte mehr mit offenen Karten spielen. Da geht der Stadtrat hin und erstellt Pavillons, drei Wochen nachdem die GPK das Projekt Kleinschulhaus mit 4:2 Stimmen bestätigt hat und man davon ausgehen kann, dass dieses Projekt mit einer hohen Beteiligung angenommen wird – vielleicht nicht gerade mit 88 % wie beim Ökihof, aber am Ökihof haben wir auch zehn Jahre gekaut und gearbeitet, damit eine Vorlage steht, hinter der alle stehen können, ausser leider die CVP, die nicht mehr ins Boot geholt werden konnte. Wir von der SVP sind jetzt also in dieser Sache auch nicht im Boot. Und weil wir nicht mit 88 zu 12 Prozent auf den Ranzen kriegen wollen, verzichten wir auf ein Behördenreferendum, denn es würde aus dem Quartier dann wahrscheinlich ähnlich tönen.

### **Monika Mathers**

Lieber Philip, du hast mich jetzt doch etwas überrascht. Dass dieses Quartierschulhaus Betreuungsort und Quartierort werden soll, haben wir schon längst besprochen. Ich weiss nicht wie oft wir schon davon gesprochen haben, dass das dann komme, sobald genug Platz im Schulhaus Riedmatt vorhanden ist. Für mich ist das überhaupt nicht neu. Ich bin erstaunt, dass du darüber erstaunt bist.

Dann eine zweite Frage: Wie hoch wären wohl die Decken in der Schochenmühle?

### **Philip C. Brunner**

Danke, Frau Kollegin Mathers, dass du mir Gelegenheit gibst, darauf zu antworten. Wie hoch die Kosten wären, würde mich natürlich auch ausserordentlich interessieren. Auch unsere Fraktion würde interessieren, wie hoch die Kosten sind.

Im Moment steht das Bauernhaus weiterhin mit einer Plastikplane bespannt da. Bald kommen die Wintermonate und es dürfte sogar noch schneien. Das ist sicher nicht kostenverbessernd, wenn jetzt der zweite, möglicherweise sogar der dritte Winter zu überstehen ist. Das ist ein latentes Problem. Soweit ich verstanden habe – ich weiss es nicht, Daniel Marti wird sich als Nachfolger von Nicole Imfeld dann wahrscheinlich in der Raumplanungskommission mit solchen Fragen auseinandersetzen – ich bin jetzt nicht sicher, ob diese Geschichte wirklich schon im Richtplan eingetragen ist. Vielleicht weiss die Bauchefin das besser. Aber da muss man als Stadtrat doch mal einen Zwischenbericht machen; Was zahlt die Versicherung für diesen Brand? Was kommen da für Zahlen? Darüber muss der GGR doch informiert werden.

Das ist einfach ein Problem und wird schneepflugartig vor sich hergeschoben. Es wäre einfach eine Option gewesen. Ich gebe zu, es braucht ein bisschen Fantasie und Kreativität. Das hat ja der Stadtrat, er spricht immer von Smart City. Also sind wir doch mal smart und bringen smarte Lösungen in dieser Stadt, auch im baulichen Bereich – und nicht nur beim Ökihof, wir haben noch andere Baustellen. Und das ist genau der Punkt, von dem ich rede; «pflästerlimässig» geht man immer wieder eine Schneemeile nach vorne und diskutiert lange darüber. Die guten Sachen müssen doch einfach mit einer gewissen Kraft gemacht werden.

Denken Sie daran, dass dieser GGR und dieser Stadtrat innerhalb von wenigen Monaten ein Stadthaus gekauft, die entsprechenden Kredite vor das Volk gebracht und die Bewilligung erhalten hat. Es ist dann zwar aufgrund einer anderen Opposition länger gegangen, aber das ging keine drei Monate vom Entscheid bis zum Zuschlag an den Verkäufer des LG22-Gebäudes.

Man kann also etwas machen in dieser Stadt, die nötigen Gelder sind vorhanden.

Es wurde gesagt, es darf nichts kosten. Warum darf es nichts kosten? Wenn es etwas Gutes ist, dann ist der Bürger auch bereit zuzustimmen und sieht, dass sein Steuergeld gut eingesetzt ist –

das haben wir jetzt auch beim Ökihof gesehen, wo über eine hohe Bausumme abgestimmt wurde, die aber qualitativ hochstehend investiert wird.

Benny Elsener hat meine Worte zitiert, für mich ist es wirklich eine Baracke, die wir nun vergolden. Das ist die Essenz. Und niemand ist dagegen, weil Kinderbetreuung und Mittagstisch heilige Kühe sind in dieser Stadt. Das ist mal Punkt eins. Und bezüglich Quartiertreff ist zu sagen: Da muss man als Behörde halt gewisse Auflagen machen, wenn man Bebauungspläne in einem Quartier wie Riedmatt bewilligt, auch den Investoren, und sagen, dass es nicht geht, einfach Wohnungen auf die grüne Wiese zu stellen, ohne dass ein Restaurant oder einen Quartierladen vorzusehen. Da ist gar nichts vorgesehen. Und dann wundert man sich, dass die Quartierbevölkerung kommt und fragt, wo eigentlich ihr Treffpunkt sei. Und husch, husch kratzt man sich am Kopf und antwortet, man habe da noch ein Kleinschulhaus aus den 70er-Jahren, welches man für die Quartierbevölkerung umbauen kann. Diese kann dort dann einen Raum nutzen, in dem vielleicht nicht ganz 100 Leute Platz finden.

Das ist doch einfach – Entschuldigung – der Qualität dieser Stadt und den Steuerzahlern, die hier dem Staat auch viel Geld zur Verfügung stellen, nicht adäquat. Es darf etwas kosten, wenn man etwas dafür kriegt. Dagegen sind wir, wenn ineffizient gearbeitet wird. Das ist auch der Grund, warum wir heute dieses Postulat betreffend Digitalisierungsstrategie einreichen werden. Auch dort – ich mache jetzt eine Klammer, Herr Präsident – ist es genau das Gleiche. Da wird einfach irgendwo was gewurstelt. Der eine wurstelt gerade am einen Projekt und der andere am anderen. Und dann soll es eine Digitalisierungsstrategie geben. Diese hat mir Stadtrat André Wicki netterweise zur Verfügung gestellt. Es gibt eine Digitalisierungsstrategie. Aber sie ist bereits drei beziehungsweise vier Jahre alt. Und gleichzeitig will die Stadt dann an der Zuger Messe gross auftreten, hat aber nicht einmal eine Strategie für sich selber – die gültig und nachhaltig ist. Wenn Sie wissen, wie die Entwicklungen auf diesem Gebiet voranschreiten, dann geht das sicher schneller als beim Bau. Aber beim Bau müssen wir eben auch qualitativ etwas machen – so wie damals beim Theater Casino. Da wurden auch die grossen Portemonnaies herausgenommen, um zu investieren. Über 100 Jahre später können wir das Theater Casino immer noch brauchen, und zwar für eine tolle GGR-Sitzung.

### **Ignaz Voser**

Als Mitglied der Bau- und Planungskommission muss ich schon sagen: Gewurstelt wird nicht, lieber Philip. Vielleicht solltest du dir überlegen, von deiner Kommission in die Bau- und Planungskommission zu wechseln, weil dieses Geschäft, dieses Schulhaus Riedmatt war schon lange in der Pipeline. Deine beiden Kollegen in der BPK hätten dir vielleicht berichten können, dass man darüber gesprochen hat und dass es nicht eine überfallsmässige Übung ist, auch keine Hauruckübung. Ich finde, es ist eine pragmatische Lösung.

Lieber Philip, du hast ja jetzt Zeit genug, denn das Gebäude hält dann wieder für 25 bis 30 Jahre. In dieser Zeit kannst du mit deinen Leuten gerne eine Strategie entwickeln und diese uns Kollegen kundtun. Im Übrigen: Ihr könnt als SVP schon wieder mal einen Extrazug fahren, ihr könnt dieses Projekt abschliessen. Ihr werdet die Kinderbetreuung treffen, ihr werdet den Quartiertreffpunkt treffen und ihr werdet die Leute in der Riedmatt treffen – und nichts anderes. Ihr werdet euch unbeliebt machen und «that's it». Vielleicht wollt ihr das.

### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Klar, man kann unterschiedlicher Meinung sein, was schöner, was besser, was komfortabler wäre: die Sanierung eines doch recht alten Gebäudes – ich gebe den verschiedenen Votanten recht, dass es kein architektonisches Schmuckstück ist – oder ein Neubau. Da können die Meinungen auseinandergehen.

Ich denke aber, wir hatten sehr gute und klare Gründe, weshalb wir Ihnen diesen Vorschlag gemacht haben, das Gebäude zu sanieren. Natürlich gab es auch Rahmenbedingungen, die wir nicht einfach beiseiteschieben konnten.

Sie haben es gehört: Das Kleinschulhaus in der Riedmatt wurde 1974 erstellt.

Damals im Jahre 1974 wurde auch ein Näherbaurecht zu den benachbarten Grundstücken festgesetzt. Und ich denke, Urs Bertschi, damals war die Kartoffel heiss, nachher war sie vermutlich nie mehr heiss. Dort hätte man – heute wüssten wir das – dieses Näherbaurecht so definieren müssen, dass es auch bei einem Niedergang des Gebäudes gilt, wenn es abgebrochen oder bei einem Brand zerstört wird. Das ist nicht der Fall. Wir haben die Situation, dass bei Abbruch das Näherbaurecht hinfällig wird und wir uns an die normalen Grenzabstände halten müssen.

Der Antrag der BPK, den Bestand mit einem Näherbaurecht zu sichern ist eine gute Idee. Wir werden diese Verhandlungen seriös führen. Wie erfolgreich der Ausgang ist, kann ich nicht sagen. Wir werden uns auf jeden Fall dafür einsetzen.

Abgesehen von Unterhaltmassnahmen wurde das Kleinschulhaus bis heute nie saniert. Die 2014 ausgeführten Umbauarbeiten betrafen vor allem die Neuorganisation der Nasszellen und der Garderoben. Nach 46 Jahren soll nun erstmals eine grundlegende Sanierung erfolgen. Sie haben gehört, was alles saniert werden soll.

Von der Substanz her – und das ist der wichtige Punkt – ist das Gebäude in einem guten Zustand. In der Fragen-/Antwortenliste haben wir zu diesem Punkt geschrieben: «Gutachten zum Holzbau und zur Statik bestätigen auf Basis der bestehenden Tragstruktur eine ausreichende Qualität der Bausubstanz.» Das heisst, die Qualität ist gut und ausreichend. Aber die Formulierung «ausreichend» soll eben auch beinhalten, dass die Tragkonstruktion nicht so gut ist, dass beispielsweise eine Aufstockung möglich wäre, ohne dass eine Verstärkung gemacht würde. Das waren auch Fragen, die in den Kommissionen so besprochen wurden. Deshalb die Formulierung «ausreichende Qualität», aber ich kann bestätigen, dass die Tragkonstruktion in Ordnung ist und die Sanierungsmassnahmen so ohne Bedenken ausgeführt werden können.

Wovon ich auch überzeugt bin: Nach der Sanierung ist das Kleinschulhaus innen und aussen wieder in einem tadellosen Zustand – aber es ist, was es ist – und fit für die nächsten 25 bis 30 Jahre. Es wird den normalen Unterhalt benötigen, wie jedes Gebäude ihn benötigt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Sanierung die wirtschaftlich optimalste und nachhaltigste Lösung ist.

Zum angesprochenen Bauernhaus in der Schochenmühle möchte ich kurz anführen:

Meines Wissens ist es so, dass der Kantonsrat am 28. Mai eine Anpassung des Richtplans behandelt und sich dort dagegen entschieden hat, dass die Verlängerung der General-Gusian-Strasse aus dem Richtplan gestrichen wird. Man wollte das weiterhin drinbehalten. Das ist meine Information. Damit ist auch die Schochenmühle betroffen, weil diese Verlängerung irgendwo bei diesem Haus durchführen würde.

Wir haben versucht, beim Kanton einen Revers für die Schochenmühle zu erhalten, dass wir das Haus nach dem Brand wieder instand stellen können und die Stadt Zug bereit wäre, das Haus auf eigene Kosten wieder zu beseitigen – wenn diese Strasse tatsächlich mal käme, wovon man vermutlich nicht wirklich ausgeht –, damit der Richtplaneintrag vollzogen werden kann. Das hat der Kanton aber zurückgewiesen. Es laufen im Moment weitere Abklärungen. Das ist der Statuts meiner Informationen, vielleicht kann André Wicki weitere Ausführungen zum Stand der Dinge ergänzen.

Zu den Anträgen aus den Kommissionen:

Wie bereits erwähnt: Der Stadtrat nimmt den Antrag der Bau- und Planungskommission entgegen und wird mit den betreffenden Grundstückeigentümern Verhandlungen zur Sicherung des Näherbaurechts bei einem allfälligen Niedergang des Gebäudes führen.

Zudem wird das Baudepartement im Rahmen des beantragten Kredits im Aussenbereich auch die Asphaltfläche und die Zäune instand setzen.

#### **André Wicki, Stadtrat**

Irgendwie verstehe ich natürlich den Ärger von Philip Brunner. Wir hatten letztes Jahr in der GPK die Schochenmühle aufgenommen und gesagt, wir packen das an. Wir haben aber auch immer gesagt, dass der Kantonsrat dazu eine Aussage machen muss. Dann sind natürlich die Hypothesen losgegangen, es sei auf gutem Weg, der Halbanschluss komme nicht. Und was ist passiert? Er kommt.

Wir sind mit dem Kanton in Gesprächen. Der Punkt ist die Abklärung, dass wir das Haus verschieben können. Das ist für uns natürlich eine Herausforderung, aber da finden noch Gespräche mit dem Kanton statt. Aber wie gesagt: Das Wetter wird nicht besser, auch für die Schochenmühle nicht.

#### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

#### **Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1716

### **betreffend Sanierung Kleinschulhaus Riedmatt**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2608 vom 30. Juni 2020:

1. Für die Sanierung des Kleinschulhauses Riedmatt wird ein Objektkredit von brutto CHF 2'250'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt-Nr. 031, bewilligt.
2. Der Baukredit wird der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt 031, Sanierung Kleinschulhaus Riedmatt, belastet.  
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Index der Wohnbaupreise Stand 1. April 2018 = 100.2 (Basis 1. April 2017 = 100.0).
3. Die Investition von CHF 2'250'000.00 wird mit jährlich 3 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - c) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - d) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 29. September 2020

Referendumsfrist: 2. November 2020

## **6. Schulanlagen: Kenntnisnahme Schulraumplanungsbericht "Analyse und Handlungsbedarf, Teil 2 – Planungshorizont 2029 - 2040" sowie Aktualisierung des Kapitels 3.1 des Schulraumplanungsberichts Teil 1**

Es liegt vor:

- Bericht des Stadtrats Nr. 2610 vom 3. Juli 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Jürg Messmer**

Die Schulraumplanung – endlich ist sie da. Ja, seit ewigen Zeiten warten wir in diesem Rat darauf. Bereits bei der damaligen Stadträtin Vreni Wicky war dies ein Thema. Wir warteten und warteten – jetzt liegt sie also vor. Was haben wir denn nun in der Hand? Eigentlich ein Papier, das mehr oder weniger zwanzig Jahre in die Zukunft schaut und Prognosen stellt. Also auf gut Deutsch: «Kafisatzläse».

Bei der Bevölkerungsentwicklung bis 2040 geht man von einem Zuwachs von rund 15'000 Personen aus, sprich 50 % der jetzigen Bevölkerung. Es muss sich aber die Frage gestellt werden: Was für Personen kommen nach Zug? Kommen Familien mit, gemäss heutiger Statistik, 1.5 Kindern? Oder kommen Expats? Gibt es Singlehaushalte? Oder kommen Paare, die in Zukunft gar keine Kinder mehr wollen? Wir wissen es nicht. Ja, das haben diese Prognosen so an sich, man weiss nicht, woran man ist am Schluss.

Trotzdem: Auf Seite 6 des Schulraumplanungsberichts ist auch die schulergänzende Betreuung aufgeführt. Selbstverständlich wird auch diese wachsen, da werden wir dann 600 Plätze mehr benötigen. Uns von der SVP-Fraktion überrascht dies nicht.

Immerhin werden aber auf Seite 7 auch die Sport- und Schwimmhallen aufgeführt. Auch hier werden wir Areal- und Finanzenbedarf haben.

Aus Sicht der SVP ist es richtig, dass die vorliegende Schulraumplanung als Instrument in die anstehende Ortsplanungsrevision einfliessen wird. Immer aber mit dem Bewusstsein, dass niemand wissen kann, wie die Situation in zwei, fünf oder in zehn Jahren tatsächlich aussehen wird.

Denken Sie daran, vor eineinhalb Jahren hätte niemand daran gedacht, dass die Fasnacht 2021 in Zug nicht stattfinden wird. Und heute sind wir so weit. Hätten wir damals eine Prognose gestellt, auch ich selber als Mitglied einer Fasnachtszunft hätte gesagt: Kommt Leute, macht nicht einen auf Panik, die Fasnacht kommt. Dass es die Basler nicht geschafft haben, na ja, aber wir Zuger werden es schaffen.

Die SVP-Fraktion nimmt diese Schulraumplanung kritisch zur Kenntnis. Aber selbstverständlich, wir nehmen sie zur Kenntnis. Und wir hoffen, dass sich nicht alle Prognosen des Berichtes bewahrheiten werden.

### **Christoph Iten**

Das vorliegende Geschäft hat zwei Dimensionen. Einerseits geht es um den Inhalt und die Resultate des Berichtes selbst. Andererseits geht es aber auch darum, wie man die Thematik Schulraumplanung bei der Stadt grundsätzlich adressiert.

Zum Inhalt und den Resultaten des Berichtes:

Wir erachten den Bericht als seriös ausgearbeitet und unseres Erachtens werden auch die richtigen Schlüsse gezogen. Sprich, wo kann weiter verdichtet werden, wo ist zusätzliche Baufläche notwendig. Die Verdichtungen können von der Stadt relativ unabhängig forciert und angegan-

gen werden. Insbesondere für den zusätzlichen Flächenbedarf ist die Stadt aber von Partnern abhängig oder es müssen gemeinsame Lösungen mit der Stadtplanung und weiteren Bauprojekten ausgearbeitet werden. Dies ist eine sehr grosse Herausforderung, sie ist nicht zu unterschätzen und bedarf einer weitsichtigen Planung.

Was wir im Bericht allerdings als kritisch betrachten, sind die Aussagen bezüglich des zukünftigen Schulmodells. Im Bericht heisst es, dass für die Tagesschulen bis 2040 kein wesentlicher Ausbau vorgesehen ist. Seitens der zuständigen Stadträtin werden aber immer wieder Aussagen gemacht, dass zukünftig stark auf Tagesschulmodelle hingearbeitet werde.

Was stimmt denn nun? Das hat uns etwas verunsichert. Für allfällige Bauprojekte hat dies einen erheblichen Einfluss. Wir haben dies bereits in der Diskussion zum ersten Teil des Schulraumplanungsberichtes angemerkt, und sehen diesbezüglich aber keine weiteren Informationen oder Verbesserungen.

Es ist aber absolut zentral, dass diese Frage des mittel- und langfristigen Schulmodells der Stadt Zug geklärt ist, bevor wir zusätzliche Verdichtungen angehen und Standorte evaluieren.

Zur Schulraumplanung in der Verwaltung:

Der Bericht zeigt nebst den interessanten Resultaten auch auf, dass die strategische Planung in diesem Departement bisher offensichtlich zu wenig Aufmerksamkeit genoss. Es geht eben nicht nur um die operative Führung des Bereichs Bildung, sondern vor allem auch um die strategische und weitsichtige Planung. Wir hoffen schwer, dass mit dem vorgenommenen Wechsel zum Baudepartement der Schulraumplanung nun auch entsprechend hohe Bedeutung beigemessen wird.

Zudem erachten wir es als äusserst wichtig, dass solches Wissen in der Verwaltung aufgebaut und gepflegt wird. Es war gut, diesen Bericht erstellen zu lassen. Damit ist es aber nicht getan. Es darf nicht sein, dass wir in Zukunft für die Schulraumplanung stets auf externe Berater angewiesen sind. Dieses Wissen gehört in die Verwaltung und muss jetzt internalisiert werden, insbesondere auch hinsichtlich der weiterhin notwendigen rollierenden Planung.

Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates beziehungsweise den Bericht selbst zur Kenntnis, erwartet aber ganz klar, dass hier seitens Stadt entsprechendes Know-how aufgebaut wird und endlich auch aufgezeigt wird, wohin die Vision für die Schule 2030 und darüber hinaus gehen soll.

### **Patrick Steinle**

Prognosen sind immer schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. So ein Fall liegt hier vor. Wir danken dem Stadtrat für die verbesserte Datengrundlage und Prognose der Schülerzahlen sowie für revidierten Teil 1 und den zweiten Schulraumplanungsbericht, der die langfristigen Perspektiven aufzeigt. Entsprechend ist er mit einigen Unsicherheiten behaftet, die aber transparent dargelegt werden. Wir denken, die wichtigsten, möglichst bald anzupackenden Handlungsfelder zeigt der Bericht dennoch klar und deutlich auf. Lassen Sie mich für unsere Fraktion zu diesen Handlungsfeldern kurz Stellung nehmen:

Wir brauchen einen neuen Primarschulstandort im Guthirt, das ist angesichts des bereits dicht bepackten dortigen Schulareals, der Bauvorhaben und der geplanten Verdichtung im Quartier offensichtlich. Ebenso klar ist, dass es dafür zum Beispiel mit der Liegenschaft am Lüssiweg wohl eine vernünftige und realisierbare Lösung gibt, die es im kommenden Ortsplanungsprozess zu sichern gilt.

Dasselbe gilt wohl auch für das Gebiet Riedmatt/Lorzen. Auch dort gilt es, in der äusseren Lorzenallmend eine geeignete Fläche für einen neuen Schulstandort zu sichern.

Unserer Ansicht nach brauchen wir auch das im Bericht erwähnte dritte Schwimmbecken. Entweder kann man das an einem der beiden bestehenden Standorte realisieren – das gibt vermutlich Effizienzgewinne und geht wohl auch energetisch besser – oder sonst am besten in der äusseren Lorzenallmend. Das würde das Neubauquartier zusätzlich aufwerten, es könnten auch Synergien mit dem schwimmbadlosen Steinhausen genutzt werden.

Bauchweh macht uns die Situation im Herti, wo ein eigentliches Grossschulzentrum angedacht ist, mit bis zu 43 Kindergarten- und Schulklassen an einem Standort. Da kann man uns lange versichern, es stünde dort genügend Platz zur Verfügung. Bereits jetzt, mit 3 Kindergarten- und 18 Primarschulklassen, gibt es beispielsweise zu wenig Sitzgelegenheiten, um das Znüni zu essen. Die jüngeren Schüler haben keine Chance, in der Pause mal zu «tshutten», weil der Rasen von den Fünft- und Sechstklässlern besetzt ist. Und ausgerechnet im Herti bekommen die Kinder die Hockeyschläger nur einmal pro Woche, weil es zu wenig hat – sowohl Schläger als auch Platz zum Spielen. Ich denke, wir könnten den EVZ effizienter unterstützen, wenn die Schulkinder im Herti wenigstens Hockey spielen könnten, wenn sie wollen, dann bräuchten wir keine intransparenten Subventionen für die Kunsteisbahn.

Entsprechend fordern wir den Stadtrat auf, auch in diesem Gebiet einen weiteren Schulstandort seriös zu prüfen, allenfalls gemeinsam mit der Gemeinde Baar. Das Wettbewerbsprogramm für die Hertierweiterung lässt ein solches Vorgehen für die zweite Etappe ja durchaus zu.

Ebenfalls seriös geprüft gehört die Sache mit der Oberstufe. Wir sind skeptisch, ob die gemäss Bericht zusätzlich nötigen 6 Klassen tatsächlich doch noch im Loreto untergebracht werden können. Realistischer ist wohl ein zweiter Standort, der gut und frühzeitig abgewogen gehört, und da stellt sich dann wieder die Frage, ob der an einem bestehenden Schulstandort integriert werden könnte oder ob es einen isolierten, neuen Standort geben soll. Das ist nicht einfach zu beantworten, da sind das Schulamt und die Stadtplanung sehr stark gefordert.

Insgesamt sehen wir die Schulraumplanung und die Stadtschulen aber auf einem guten Kurs. Wichtig wird sein, die Prognosen regelmässig zu überprüfen und – wie das auch schon die Vorredner gesagt haben – neuen Gegebenheiten und Entwicklungen rechtzeitig anzupassen. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung entsprechend auch fürs Dranbleiben in Zukunft. Wir sehen es eigentlich als gerechtfertigt an, dass man dafür sporadisch auch externe Unterstützung beizieht. Den Bericht nehmen wir entsprechend dankend und zustimmend zur Kenntnis.

### **Barbara Gysel**

Auch die SP-Fraktion bedankt sich für den umfangreichen und informativen Bericht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Stadtschulen Zug bis 2040 auf voraussichtlich drei zusätzliche Schulareale angewiesen sein wird: im Schulkreis Guthirt, im Schulkreis Zug West – Teilgebiet Lorzen sowie allenfalls für die Oberstufe.

In Ergänzung zu den Vorrednerinnen und Vorrednern greifen wir im Folgenden eine übergeordnete Frage heraus und beleuchten sie kritisch.

Im Metron-Bericht ist auf Seite 6 im Management Summary nachzulesen:

«Die Bevölkerung der Stadt Zug ist in den vergangenen 10 Jahren von ca. 25'000 auf über 30'000 Personen gewachsen. Das Wachstum wird sich bis ins Jahr 2040 auf ca. 44'500 bis 47'400 Einwohnerinnen und Einwohner fortsetzen und beeinflusst dementsprechend die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der Stadtschulen Zug.»

Von 2020 bis 2040 heisst das also zusammengefasst:

- 50%-Wachstum bei Einwohnerinnen und Einwohnern von rund 31'000 auf 45'000, oder mehr
- 60%-Wachstum bei Schülerinnen und Schülern von 2'400 auf 3'800 Kinder
- Über 100 % Wachstum bei Plätzen der schulergänzenden Betreuung von rund 480 auf 1'080 Plätze

Es ist ein grosses Wachstum, das unserer Stadt bekanntlich bevorsteht.

Wir stellen fest, dass aber hinsichtlich Einwohnerinnen und Einwohner mit doch unterschiedlichen Zahlen operiert wird.

Der behördenverbindliche Richtplan geht für die Stadt Zug per 2040 von 36'900 Personen aus. Das Baudepartement nennt im Rahmen der Ortsplanung 45'000 Stadtzugerinnen und Stadtzuger. Und der Metron-Bericht nennt sogar noch 47'400 Personen.

Die SP-Fraktion stellt sich daher ganz grundsätzliche Fragen zu unserem Wachstum, dies auch in Ergänzung zur Schulraumplanung, welche durch das Wachstum massgeblich beeinflusst wird. Die Fragen zum Wachstum gehen aber natürlich weit über die Schulraumplanung hinaus, beispielsweise betreffen sie die Personalplanung und weitere Infrastruktur, um nur zwei weitere Beispiele zu nennen.

Da diese Fragen aber kaum im jetzigen Rahmen diskutiert werden können, haben wir sie in eine Interpellation verpackt. Ich übergebe sie hiermit im Namen der SP-Fraktion dem Stadtschreiber.

#### **David Meyer**

Der Bericht zur Schulraumplanung wird von der glp sehr begrüsst und ist inhaltlich überzeugend. Wir erachten es auch als richtig, externe Experten für diese Planung zu beauftragen beziehungsweise beauftragt zu haben. Denn ich hatte vor rund eineinhalb Jahren eine Interpellation zur Schulhausplanung eingereicht. Damals lautete die Antwort: «Die Schulraumplanung der Stadt Zug ist auf einem guten Stand. Die seit längerem bestehende Arbeitsgruppe Schulraumplanung, bestehend aus Vertretern des Bildungs- (Rektorat, Abteilung Kind Jugend Familie, Departementssekretariats), des Bau- (Stadtplanung) und des Finanzdepartements (Abteilung Immobilien) [...]», würden zweimal pro Jahr zusammensitzen und die Planung machen.

Wir wissen, heute beschreibt der Schulraumplanungsbericht eine ganz andere Situation als in der damaligen Antwort, wo ausgeführt wurde, die Schulraumplanung sei auf einem guten Stand.

In der gleichen Interpellation stellte ich die Frage, wann die Provisorien ersetzt werden würden. Die Tabelle in der Antwort zeigte für alle Schulstandorte den Eintrag «offen». Es ist also ein Blindflug.

Ich habe mich gefragt, wie belastbar die strategische Immobilienplanung der Stadt Zug denn generell ist. Bekanntlich haben wir in der Stadt Zug kurze Wege. Und so schrieb ich ein kurzes E-Mail, welches auch kurz darauf beantwortet wurde. Kurz fiel auch der Anhang aus, genau zwei Strategiepapiere. Das eine aus dem Jahr 2010, das andere aus dem Jahr 2012. Das letztere ist betitelt mit «Immobilienstrategie der Stadt Zug», hat 12 Seiten und deckt auf sehr hohem, vagem Flughöhe die Stossrichtung aller Immobilien der Stadt ab. Die Flughöhe wurde nicht heruntergebrochen, es ist ein Papierflieger geblieben. Sie erkennen das an den nicht umgesetzten Vorsätzen im Papier. Der Bericht aus dem Jahr 2010 behandelt die Sportanlagen, insbesondere handelt es sich um eine Analyse zum Bedarf und die daraus abgeleiteten Empfehlungen. Auch dies ist ein Papiertiger. Sie erkennen es an den diversen nicht umgesetzten Empfehlungen, so auch zum Beispiel betreffend die Thematik Schwimmbäder.

Und so bleibt die Immobilienstrategie der Stadt Zug nicht ausmachbar.

Wir haben aber noch andere Immobilien: Feuerwehr, Werkhof, Wohnungen. Was ist deren Flächenbedarf? Wann werden welche Immobilien saniert? Wo geht der Werkhof in der Zwischenzeit hin? Stimmt der Standort des Werkhofs überhaupt noch? Solche und weitere Fragen stellen sich.

Zurück zum Schulraumplanungsbericht: Wir planen das Schulhaus Herti, und dies – wie man in den Ausschreibungszielen lesen kann – mit einer Grosszügigkeit an Aussenflächen. Das ist schön. Ich fragte unsere Bauchefin in der BPK-Sitzung, ob es wegen der grossen Freihalteflächen künftig Schulhäuser auf der grünen Wiese braucht. Auf keinen Fall sei grüne Wiese für Schulhäuser nötig, beschied mir die Bauchefin. Aber was lesen wir nun im Schulraumbericht? Neue Schulstandorte sind nötig. Und wo denn, wenn nicht auf der grünen Wiese?

Sie verstehen bestimmt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass da bei mir ein mulmiges Gefühl hochkommt. Mir kommt das alles – wie es Philip C. Brunner auch schon erwähnt hat – als «Pflästerlipolitik» vor. Uns so kommt es zu Provisorienmasern, überall poppt irgendeines hoch und man hat an keinem Freude. Hinterherrennen muss man dann dem Bedarf der Schulhäuser und der anderen Bauten.

Wahrscheinlich wird mir nun im Anschluss an mein Votum beschieden, dass das alles im Rahmen der Ortsplanung gelöst würde. Doch die Frage des Bedarfs und der möglichen Standorte muss vorher gemacht werden. Und wahrscheinlich wird mir beschwichtigend gesagt werden, bei der Immobilienstrategie wäre alles gut unterwegs. Aber es wurde mir ja in der Antwort zu meiner Interpellation zur Schulhausplanung vor eineinhalb Jahren auch beschieden, es wäre alles auf gutem Stand.

### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Zuerst zu David Meyer: Keine Angst, ich werde dich nicht mit der Ortsplanungsrevision vertrösten. Diese hat schon auch etwas damit zu tun, aber nicht so.

Weiter möchte ich zur Thematik Tagesschule beziehungsweise offene Tagesschule ausführen: Im Bericht war die Tagesschule im Schulzentrum Maria Opferung gemeint, also diese Form der Tagesschule. Sonst sprechen wir von der offenen Tagesschule, die an dieser Stelle nicht mitgemeint war.

Ich möchte nun einen Überblick geben, was in der Schulraumplanung pro Schulkreis ganz konkret läuft. Ich muss Ihnen aber gleich vorab sagen: Wir werden weiterhin Provisorien brauchen, weil wir nicht zack, einfach so neue Schulhäuser auf die Wiese stellen können. Wir sind fünf bis sechs Jahre hintennach, aber wir haben uns jetzt an die Arbeit gemacht. Sie haben das mit dem Kredit für das Loreto und jüngst mit dem Wettbewerbskredit für die Herti unterstützt. Aber es dauert, bis wir die neuen Schulhäuser haben, und solange werden wir uns weiterhin mit Provisorien rumschlagen müssen, ob wir das gerne machen oder nicht.

Nun der Überblick, wie es betreffend Schulraumplanung pro Schulkreis ganz konkret aussieht:

#### Oberstufe Loreto

- Erweiterung Loreto: Im Frühjahr/Sommer 2021 können wir die Vorlage zum Baukredit in den GGR bringen, damit die Erweiterung angepackt werden kann.
- Die Inbetriebnahme der Erweiterung ist für das Schuljahr 2024/2025 vorgesehen, bis jetzt sind wir im Terminplan gut unterwegs.
- Längerfristig, das zeigt der zweite Schulraumplanungsbericht, brauchen wir weitem Bedarf im Loreto. Ob das im Loreto selber mit Verdichtung sein kann oder ob das einen neuen Standort beim Loreto oder anderswo sein muss, ist Teil der Evaluation, die wir jetzt machen müssen. Dies kann Auswirkungen auf Ortsplanungsrevision haben, weil wir dann selbstverständlich entsprechende Zonen dafür einplanen würden.

### Schulhaus Oberwil

- Die Schülerzahlen bleiben stabil
- Die Schulanlage ist normal belegt. Es sieht gemäss Prognosen – niemand weiss, ob das in fünf Jahren dann tatsächlich so ist – sogar so aus, dass temporär leichte Überkapazitäten an Schulraum möglich sind. Deshalb besteht dort kein Bedarf.
- Der Abschluss der Sanierung Schulhaus Oberwil erfolgt plangemäss im Sommer 2021.

### Schulhaus Herti

- Die Erweiterung der Schulanlage Herti wurde auf den Weg geschickt. Dort haben wir stark wachsende Schülerzahlen und ein hoher Bedarf ist ausgewiesen.
- Ziel ist, dass die erste Etappe der Erweiterung im Schuljahr 2027/28 bezugsbereit ist. Bis dahin wird es Provisorien brauchen, diese sind zum Teil bereits erstellt.

–

### Schulhaus Guthirt

- Die Schulanlage ist ausgelastet. In den nächsten Jahren wird es ein moderates Wachstum geben.
- Eine gewisse Entlastung bringt die Verschiebung gewisser Grossprojekte, die nicht so schnell kommen, wie ursprünglich gedacht.
- Kurzfristig soll zudem Entlastung geschaffen werden mit der Verschiebung der schulergänzenden Betreuung an den Lüssiweg. Dort besitzt die Stadt Zug eine grosse Liegenschaft. Es ist aber anzumerken: Der Quartierverein und die Kita von KiBiZ bleiben dort, da es vermutlich genügend Platz hat. Das wird aktuell im Rahmen einer Machbarkeitsstudie abgeklärt.
- Parallel läuft aktuell die Evaluation neuer Schulstandorte für das Gebiet Guthirt. Unter anderem läuft die Arbeitsgruppe mit der Gemeinde Baar. Es kann sein, dass dort ein Standort geeigneter gefunden wird. Die Stadt Zug wird aber auch eigene Grundstücke in diesem Gebiet evaluieren.

### Zentrum (Kirchmatt und Burgbach)

- Die Schülerzahlen bleiben über die nächsten Jahre relativ stabil, mit zeitlich begrenzten Schwankungen. Es kann sein, dass es während ein oder zwei Schuljahren mehr Schülerinnen und Schüler gibt, gemäss Prognosen würden diese Zahlen aber auch wieder zurückgehen. Wir haben dort also noch etwas Zeit.
- Geplant ist, dass mit dem Neubau der Heilpädagogischen Schule gewisse Schulraumkapazitäten für das Zentrum eingeplant werden und so Schwankungen aufgefangen werden können. Das ist ein Projekt, das wir auch an die Hand nehmen. Aktuell läuft eine Machbarkeitsstudie. Zudem warten wir noch auf die Zusage der Mitfinanzierung durch den Kanton. Dann werden wir das Projekt nächstes Jahr in den politischen Prozess bringen können.

### Riedmatt

- Im Februar 2020 wurde der Erweiterungsbau in Betrieb genommen. Dort läuft jetzt alles gut. Es gibt genügend Schulraum und es ist alles in der Balance.
- Es sieht so aus, dass die Schülerzahlen mittelfristig stabil bleiben.
- In diesem Gebiet wird sich mit der Äusseren Lorzenallmend eine Veränderung ergeben und längerfristig eine Erweiterung nötig sein. Aber die Äussere Lorzenallmend kommt auch nicht so schnell, wie man noch vor zehn Jahren gedacht hat. Wir werden nun aber bald den Bebauungsplan einleiten können. Dann werden vermutlich die ersten mit der Entwicklung anfangen.
- Nach heutiger Einschätzung wird sich die Entwicklung in der Äusseren Lorzenallmend über viele Jahre hinziehen, bis dann wirklich alles bebaut ist.
- Im Gebiet Äussere Lorzenallmend sind wir an der Standortevaluation und führen Gespräche mit Grundeigentümern. Das haben wir angestossen und werden es weiterführen.

### Turnhallen und Schwimmbad

- Zusätzliche Sporthallenkapazitäten sind in den verschiedenen Erweiterungen eingeplant. Das läuft selbstverständlich mit.
- Betreffend zusätzlicher Wasserflächen respektive Hallenbad zeigt der Schulraumplanungsbericht einen Bedarf. Bedarfs- und Standortabklärungen sind am Laufen. Gegenwärtig prüfen wir, ob dieser Bedarf tatsächlich besteht und wo ein idealer Standort wäre, wenn man sich dafür entscheiden würde, ein zusätzliches Hallenbad bauen zu wollen.

### Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden neue Schulstandorte evaluiert, mit dem Ziel, dass wir Areale dann in der Nutzungsplanung und im neuen Zonenplan sichern können

### Wachstum

Um die Fragen betreffend Wachstum bin ich sehr froh und wollte etwas dazu sagen. Wir werden das aber alles komplett und sehr gerne im Rahmen der Interpellation der SP-Fraktion beantworten.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

## **7. Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend Schulraumplanung in der Stadt Zug**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2607 vom 30. Juni 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Maria Hügin**

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen und nimmt diese insgesamt zustimmend zur Kenntnis, auch wenn eine Antwort für Stirnrunzeln gesorgt hat.

Erfreulich ist der Schub, den die Schulraumplanung in den letzten eineinhalb Jahren erfahren hat. Der Stadtrat hat den Handlungsbedarf erkannt und präsentiert nun pro Schulhaus eine nachvollziehbare Planung und entsprechende Projekte. Aufgrund der Verzögerung des prognostizierten Wachstums der Schülerzahlen um rund zwei Jahre, fällt es auch weniger ins Gewicht, dass der Stadtrat eher spät als früh das Thema angegangen ist. Wichtig ist jetzt aber, dass die anstehenden Herausforderungen beherzt angegangen werden und die angedachten Lösungen pragmatisch umgesetzt werden.

Für Stirnrunzeln hat die Beantwortung der Frage zur durchschnittlichen Nutzung der Schulräume gesorgt. So sind zum Beispiel Klassenzimmer von Montag bis Sonntag von 7:00 Uhr morgens bis 18:00 Uhr abends reserviert und stehen für ausserschulische Nutzungen wie zum Beispiel Musikunterricht nicht zur Verfügung. Sie haben richtig gehört, auch an den Wochenenden stehen die Klassenzimmer exklusiv den Lehrpersonen zur Verfügung. In Zeiten, wo flexible Arbeitsformen und knappe Raumverhältnisse breit diskutiert werden, mutet diese einschränkende Haltung doch etwas verstaubt an. Die FDP-Fraktion hofft, dass die Schule bezüglich multifunktionaler Nutzung ihrer Räumlichkeiten offener wird und erwartet vom Stadtrat ein aktives Schulraummanagement. Wir von der FDP sind überzeugt davon, dass es im Interesse der Stadt und der Bevölkerung ist, dass auch die Schulräume stärker genutzt werden können.

### **Patrick Steinle**

Wir danken der FDP-Fraktion für die Interpellation und dem Stadtrat für die Beantwortung.

Wir möchten insbesondere noch auf einen Punkt hinweisen, der kaum zum Ausdruck gekommen ist. In der Antwort wird gleich mehrfach eine gute Lernatmosphäre oder das Lernklima erwähnt. Dazu bedarf es auch eines guten Raumklimas. Das heisst, die Schulräume müssen genügend gross dimensioniert sein, sollten nicht überbelegt sein und müssen gut lüftbar sein, damit auch die Luftqualität stimmt, die es braucht, um sich konzentrieren zu können. Es sollte in diesen Räumen auch nicht zu heiss sein.

Diesbezüglich habe gerade die Provisorien und Pavillons in Leichtbauweise doch einen gewichtigen Nachteil. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, bei Leichtbauten, vielleicht falsch gesagt. Massiv gebaute Schulhäuser heizen sich im Sommer natürlich viel weniger schnell auf und sind entsprechend angenehmer für Unterrichtende und Unterrichtete. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies doch – bei allem Lob dieser Provisorien und der Flexibilität – ein nicht zu vernachlässigender Nachteil ist.

### **Cornelia Stierli**

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Dieser ist zu entnehmen, dass die Jahre 2019/2020 als Basis dienen, aber auch die Berechnungsmethode verfeinert wurde.

In einigen Schulhäusern verschiebt sich der Bedarf nach hinten, bei anderen werden mit Provisorien allenfalls steigende Schülerzahlen aufgefangen.

Das Wichtigste ist aber, dass wir nun hoffentlich eine verlässliche Planungsgrundlage haben. Es darf und kann nicht sein, dass wir laufend die Planung überarbeiten oder wieder Hauruckübungen auf die Beine stellen müssen und wieder neue Mietcontainer oder Pavillons aufgestellt werden müssen. Diese verdienen die Schülerinnen und Schüler nicht, und auch nicht die Stadt Zug.

Wir wünschen da dem Stadtrat viel Unternehmergeist und dass man die Sache auch mutig angeht und nehmen die Beantwortung positiv zur Kenntnis.

### **Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin**

Liebe Maria Hügin, ich möchte eine Stellungnahme abgeben zu deinem Stirnrunzeln. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Schulanlagen der Öffentlichkeit und dem Quartier auch am Wochenende zur Verfügung stehen. Das geschieht bei den Turnhallen, bei den Aulen, bei den Fachzimmern und auch bei der schulergänzenden Betreuung. Tatsächlich geschieht es am wenigsten bei den Klassezimmern, weil die Klassenzimmer sehr persönlich eingerichtet und auf die Klasse ausgerichtet sind. Die Klassenzimmer sind jene Zimmer, die am wenigsten geeignet sind, um sie extern anzubieten. Wir haben aber viele andere Räumlichkeiten und diese werden rege gebraucht. Es ist uns wichtig, die Schulanlagen und die Freizeitanlagen sollen für die Bevölkerung offenstehen. Wir haben diesbezüglich ein Management, bei dem Räume telefonisch oder über das Internet reserviert werden können, und das wird auch gebraucht.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **8. Postulat der SVP-Fraktion vom 2. März 2020 betreffend die Busverbindung von Walchwil – Bahnhof Zug, geplante Fahrplanänderung ab Dezember 2020**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2599 vom 26. Mai 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Manfred Pircher**

Die Antwort des Stadtrats ist sehr unbefriedigend. Man spürt, dass es für ihn nach der Räbmatt, Zug-Süd aufhört und er es nie in Erwägung gezogen hat, sich dafür einzusetzen, dass der Bus bis zum Bahnhof Zug fährt.

Natürlich werden die Bushaltestellen Murpfli, Lothenbach nicht so viel frequentiert wie Oberwil und Räbmatt. Man spricht immer vom Umsteigen vom Auto auf den ÖV, mit diesem Vorgehen zwingt man die Leute, das Auto zu benutzen.

Herr Stadtrat Raschle hat mir in einem persönlichen Gespräch versichert, mit der Gemeinde Walchwil zu verhandeln, dass der Bus wieder bis zum Bahnhof Zug fährt. Fazit: Walchwil hat sich bei der Regierung für einen Stundentakt und eine direkte Verbindung bis zum Bahnhof Zug stark gemacht, was durchaus Sinn macht. Die Stadt Zug will einen Halbstundentakt und ein Umsteigen auf die Stadtbahn in Oberwil, also das Gegenteil was vom Postulanten gefordert wurde.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort von einem Kostendeckungsgrad, aber will auf einem Halbstundentakt beharren, trotzdem die Stadtbahn wieder fährt, also von Sparen keine Spur.

Das Problem ist, dass die Schüler der Räbmatt und Oberwil früher aufstehen müssen, um in die Schule zu gelangen. Damals hat sich der Stadtrat gegen eine Stadtbahnhaltestelle entschieden und dafür einen Halbstundentakt eingeführt. Walchwil hat sich damals für eine Haltestelle Hörndli durchgesetzt. Wäre es beim Neubau der Bahnstrecke der SBB nicht möglich gewesen, bei der Räbmatt eine Haltestelle einzurichten?

Dieses Quartier ist in den letzten Jahren sehr gewachsen und Zug-Süd hat sich entwickelt bis zum Lothenbach an die Stadtgrenze. Der Regierungsrat hat sich für einen Stundentakt der Buslinie 5 entschieden und so einer direkten Verbindung wieder bis zum Bahnhof Zug zugestimmt. Zum Glück hat die Vernunft gesiegt. Ich danke dem Regierungsrat für seine weise Entscheidung. Somit ist die Antwort vom Stadtrat negativ zur Kenntnis zu nehmen und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt wurde.

### **Stefan Hodel**

Ich habe es bereits an der letzten Sitzung gesagt, die Verkehrskommission von Oberwil, eine Unterorganisation der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen, hat sich für die Variante Halbstundentakt bis Oberwil Bahnhof eingesetzt und ist dem Stadtrat dankbar für die Unterstützung dieses Anliegens.

Die Quartiere südlich von Oberwil, abgesehen von der Räbmatt, sind sehr, sehr klein und da gibt es keine bauliche Entwicklung. In Lotenbach geht gar nichts, in Eielen geht nichts, in Oterswil geht nichts – da werden keine Häuser gebaut, da ist Stillstand in dieser Hinsicht.

Wir freuen uns über die Unterstützung des Stadtrates für die Anliegen der Oberwiler.

Was ich noch sagen wollte, weiss ich nicht mehr – aber vielleicht noch das: Manfred Pircher hat mit seinem Mobilitätsverhalten auch nicht unbedingt einen grossen Beitrag zur Förderung des ÖV auf der Strecke zwischen Oberwil und Walchwil geleistet.

#### **Urs Raschle, Stadtrat**

Auch wenn er unsere Antwort negativ zur Kenntnis nehmen möchte, danke ich dem Postulanten, denn du, lieber Manfred, hast mitgeholfen, dass wir jetzt überhaupt eine Lösung haben. Vor gut einem Jahr hat der Regierungsrat – mir ist wichtig, das zu betonen – ohne unser Wissen gegen aussen kommuniziert, dass eine Verbindung von Walchwil nach Oberwil im Fokus stehen würde. Dies wurde nicht mit uns besprochen, sondern einfach so kommuniziert.

Dank deinem Postulat, aber auch weiteren Anstössen im Kantonsrat und schlussendlich den Diskussionen mit dem Gemeinderat von Walchwil und mit mir selbst – wir sind selber auch zum Regierungsrat gegangen – konnten wir nun eine andere Lösung erreichen, die Lösung mit dem Stundentakt zumindest bis zum Bahnhof Zug.

Es lohnt sich also manchmal auch, mit einem Postulat etwas anzustossen. Auch wenn Manfred Pircher mit der Antwort nicht zufrieden ist, denke ich, haben wir immerhin noch ein Angebot. Es heisst nun aber eben auch, dass dieses Angebot benützt wird, ansonsten könnte der Regierungsrat dann in absehbarer Zeit dazu überschreiten, das Angebot ganz zu streichen.

#### **Abstimmung Nr. 4**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion ablehnt hat.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

#### **Philip C. Brunner**

Ich möchte eigentlich nur noch Danke sagen. Vielleicht ist das selbstverständlich, aber die Damen und Herren aus dem Kantonsrat haben diese Woche erlebt, zwar nicht in diesem Raum, was es heisst, wenn das Ganze Abstimmungsprozedere nicht funktioniert. Ich möchte all den Heizenmännchen danken, die dafür sorgen, dass wir die Abstimmungen innerhalb der Zeit machen können und nicht drei Anläufe brauchen. Das klappt im GGR im Gegensatz zum Kantonsrat reibungslos.

## 9. Postulat der SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2597 vom 26. Mai 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Barbara Gysel**

Ein paar Kilometer südöstlich von hier – ein riesiger Waffenplatz? Ein Atomkraftwerk mitten in der Zentralschweiz, wenige Kilometer südwestlich von hier, wenn man über den See schaut? Es waren keine Hirngespinnste, sondern ganz konkrete Pläne. Der Waffenplatz wurde 1987 in einer hochemotionalen und denkwürdigen eidgenössischen Abstimmung gebodigt und damit der Schutz der Moore und deren Artenvielfalt gesichert. Das Moor von Rothenthurm-Oberägeri wurde in den 1980er Jahren schweizweit zum Inbegriff von Naturschutz und der Sicherung von Lebensräumen.

Und ein AKW mitten in der Zentralschweiz? Viel fehlte nicht. Die Pläne für ein Atomkraftwerk zwischen Luzern und Zug lagen Ende der 1960er Jahre auf dem Tisch. Inwil war als Standort für ein Atomkraftwerk gesetzt.

Das sind zwei Beispiele von Grossprojekten, die in naher Umgebung von Zug verhindert werden konnten.

Nun aber der Blick vom Grossen auf das vermeintlich Kleine, was für die Artenvielfalt eben auch relevant ist und uns nicht sorglos sein lassen darf. Bienen sterben, in den Gärten zwitschern weniger Vogelarten, die Lebensräume für Frösche und Fische schwinden: das sind ebenfalls augenfällige, konkret wahrnehmbare Beispiele vom Schwinden von Lebensräumen und Arten. Sie entsprechen leider einem weltweiten Trend. Der Rückgang der Biodiversität gilt in Fachkreisen zusammen mit dem Klimawandel als das brennendste Umweltthema.

Insofern begrüsst die SP-Fraktion ausdrücklich, dass der Stadtrat anerkennt, dass das Fördern der Artenvielfalt und der Lebensräume einem wichtigen Anliegen entspricht und dass es einen Handlungsbedarf gibt: «Mehr naturnahe und entsiegelte Flächen sind ein Gewinn für die Artenvielfalt in der Stadt und sorgen für ein erträglicheres Stadtklima. Die Aufenthaltsqualität lässt sich durch koordinierte Massnahmen erhöhen.»

Wir begrüssen ebenfalls ausdrücklich, dass der Stadtrat auf verschiedene Instrumente verweist. Auf Seite 4 und 5 werden diese vorgestellt, was wir als erfreulich werten.

Gleichzeitig verweist der Stadtrat auf die Biodiversitätsstrategie des Kantons, die in Erarbeitung ist. Dieses Warten ist für uns nicht hinreichend. Es entspricht schlicht dem Prinzip Hoffnung. Die Stadt Zug könnte ihrerseits weitere Massnahmen prüfen. Ein Beispiel: Der Stadtrat schreibt unter den kurzfristigen Massnahmen: «Bei Bauvorhaben von Privaten wird ein erhöhtes Augenmerk bei der Beratung bezüglich Biodiversität und Stadtklima gelegt. Auch hier wird auf eine freiwillige Umsetzung der Massnahmen abgestellt, da keine entsprechenden Bestimmungen existieren.» Hier wäre doch konkret zu prüfen, welche Anpassungen für Anreize und/oder Rechtsgrundlagen geschaffen werden könnten, um auf städtischem Gebiet die Artenvielfalt und Lebensraumförderung zu erhalten respektive auszuweiten.

Es ist richtig und wichtig, auch Private einzubeziehen. Schliesslich lässt sich auch «im Kleinen» auf dem eigenen Fensterbrett, Balkon oder Garten schon einiges tun, nicht nur bei den Grossprojekten. Die Wildstaudenaktion der Stadt ist ein tolles Beispiel dafür, wie Private ermuntert werden können, selber Beiträge zu leisten. Wir begrüssen also ebenfalls den Ansatz des Stadtrates, den er implizit vermittelt: es braucht sowohl die effektive Förderung der Artenvielfalt auf städtischem Gebiet als auch die Sensibilisierung der Bevölkerung inklusive der Bauherrschaften. Diese Wissensvermittlung fordert auch der Aktionsplan des Bundes nebst den verschiedenen Umsetzungsmassnahmen.

Nun zurück zu unserem Postulat, dessen Forderungen lauteten:

1. Der Stadtrat soll entsprechend dem Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes für den gesamten städtischen Raum ein Massnahmenpaket und Monitoring vorschlagen.
2. Für Gebäude, Grünflächen und Landwirtschaftszonen im Besitze der Stadt sind die im Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz empfohlenen Massnahmen verbindlich umzusetzen.

Sowohl das erwähnt Monitoring als auch die verbindliche Umsetzung fehlen in der Antwort des Stadtrates.

Wir anerkennen die Erheblichkeitserklärung, aber wir sehen die Forderungen noch nicht als erledigt an. Daher stellen wir den Antrag, dass Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht möglich ist. Der Rat kann nur Kenntnisnahme oder ablehnende Kenntnisnahme beschliessen.

**Barbara Gysel**

in diesem Fall beantragt die SP-Fraktion ablehnende Kenntnisnahme.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt wurde.

**Theo Iten**

Wir von der CVP nehmen die Antworten vom Stadtrat wohlwollend zur Kenntnis.

Die Grünflächen, die nicht für Sport und Spiel benötigt werden, sollen in Blumenwiesen umgewandelt werden. Es müssen nicht 800 Bäume gepflanzt werden, lieber einige Bäume weniger, dafür bleiben diese bestehen und müssen nicht zum Beispiel bei Neubauten gefällt werden.

Ein Augenmerk müssen wir vermehrt auf die durchgehenden Öffnungen und Renaturierungen der Bachläufe haben. Denn als Beispiel dient der Arbach im Göbli. Er ist einer von vielen durchgehenden Öffnungen, bei denen sich verschiedene Mücken vereinfacht fortpflanzen können. Unter anderem kann sich auch die Tigermücke, welche Krankheiten übertragen kann, schnell verbreiten. Hier gilt, Vorsicht zu wahren.

Diesbezüglich gibt es im Kanton Zug neun Vernetzungsprojekte. Vernetzungsprojekte haben zum Ziel, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft zu Gunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und gepflegt werden.

Grundlage ist die Direktzahlungsverordnung des Bundes. Über 80 % der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Zug machen jetzt schon mit.

Die nun in den Landwirtschaftszonen verbliebenen Flächen sollen jetzt aber auch uneingeschränkt für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung stehen, ungeachtet ob diese in

Siedlungsnähe oder von der Siedlung entfernt liegen. Alle anderen raumplanerischen Ansprüche der Gesellschaft habe sich in der Landwirtschaftszone den Kernaufgaben der landwirtschaftlichen Produktion unterzuordnen.

### **Thomas Dubach**

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung, welche ich – man kann sagen – mit einem Stück Freude gelesen habe. Mit Freude, weil der Stadtrat bereits viel Gutes in dieser Angelegenheit unternommen hat. Mit Freude aber auch, weil in mir nicht die Sorge aufgekommen ist, dass demnächst eine Taskforce Artenvielfalt entsteht.

Der Bund, das BAFU, produziert regelmässig Studien, um die Notwendigkeit aufzuzeigen, dass die Biodiversität zu fördern ist. Mir fällt auf – oder mir kommt es zumindest so vor –, dass die Linke oft geschickt via Interessengruppen wie zum Beispiel dem WWF beim Bund anklopft und dann über den Kanton, sauber orchestriert, eine Vorlage runter auf die Gemeindeebene bringt. Zum Glück haben wir einen Stadtrat, der damit umsichtig umgeht.

Der Kanton hat zusammen mit dem Bund im Februar 2020 eine Programmvereinbarung abgeschlossen. Die daraus entstandene Richtschnur – so steht es im Bericht – ist genügend, so dass seitens Stadt kein Aktionsplan nötig ist.

Es wird erwähnt, dass die Stadt zudem kaum Landwirtschaftsland besitzt. Kein Wunder, bei der Zuwanderung in unser Land. Eine Politik, welche die Linke unterstützt und welche in der Konsequenz dazu führt, dass wir bald Biodiversität auf Hausdächern durchführen.

Als SVPLer bin ich gerne in der unberührten Natur. Ich mag Biodiversität, am liebsten dort, wo sie nicht von Menschenhand gesteuert wird.

Und nicht nur dieser Natur möchte ich Sorge tragen, sondern auch dem gesamten, übergeordneten Ökosystem. Wegen der Zubetonierung der Schweiz müssen wir Geld in die Hand nehmen oder Vorschriften an Private machen, damit die Biene noch zu ihrer Blume findet. Die Biene kann im übergeordneten Sinne auch für die arbeitsame private Wirtschaft stehen, welche das Geld erwirtschaftet, welches wir hier ausgeben. Das Geld muss zuerst verdient werden, damit wir es hier ausgeben können.

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und möchte das Postulat von der Geschäftskontrolle abschreiben.

### **Daniel Marti**

Es freut uns zu hören, dass der Stadtrat die Biodiversität und die Vernetzung von Naturräumen auf dem Stadtzuger Gebiet als wichtige Themen erkannt hat.

Es freut uns auch, dass die Stadt Zug plant, zusammen mit dem Kanton, den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes als Richtschnur für die Planung der Erhaltung der Artenvielfalt zu nehmen.

Wir sind aber mit den Postulanten einig, dass ein Massnahmenplan Artenvielfalt für die Stadt Zug, der dann auch als Basis für ein Reporting dienen kann, durchaus ein sinnvolles Instrument ist, um sicherzustellen, dass entsprechende Massnahmen auch umgesetzt und weiterverfolgt werden. Wir verstehen, dass sich die Stadt nicht verpflichten will, wie von den Postulanten gefordert, alle Massnahmen des Aktionsplans des Bundes verbindlich umzusetzen. Aber: Ein mit dem Kanton auf die Stadt Zug abgestimmter Massnahmenplan, der sich nach den Vorgaben des Bundes richtet, scheint uns ein gutes Instrument zu sein.

Das heisst: Wir wünschen uns einen solchen Massnahmenplan für die Stadt Zug und sind daher auch für die ablehnende Kenntnisnahme des Postulats.

### **Michèle Willmann**

Naturnahe, nicht versiegelte Flächen innerhalb des Siedlungsraums haben einen unschätzbaren positiven Einfluss auf die Biodiversität, die Vernetzung, die Aufenthaltsqualität, das Stadtklima und vieles mehr. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Stadtrat der Biodiversität im städtischen Raum eine hohe Bedeutung zugesteht. Auch begrüssen wir Massnahmen wie beispielweise die Wildstaudenaktion oder die Sensibilisierung der Bevölkerung mittels Infotafeln zu den Wildblumenwiesen.

Das vorliegende Postulat der SP fordert geeignete Massnahmen zum Schutz der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Zug und Möglichkeiten zu deren Überwachung. Dies soll mittels eines Aktionsplans erfolgen. Der Stadtrat sieht gemäss Antwort von einem Aktionsplan ab, da der Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz sowie die Programmvereinbarung mit dem Kanton Zug Richtschnur genug seien. Positiv zu werten ist hierbei sicherlich, dass die Gemeinden und der Kanton zusammenarbeiten und eine gemeinsame Gesamtstrategie sowie eine Erfolgskontrolle vorsehen. Ob das ausreichen wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht abschätzen.

In der Beantwortung des Postulats werden für die Stadt Zug unter anderem auch kurzfristige sowie mittel- bis langfristige Massnahmen erläutert, wie die Biodiversität im städtischen Raum verbessert werden soll. Einige Massnahmen davon seien freiwillig, da die entsprechenden Bestimmungen dazu fehlen. Diese rechtlichen Grundlagen sind mit der Ortsplanungsrevision unbedingt zu schaffen. Zudem ist für unsere Fraktion die Zuteilung der verschiedenen Massnahmen in die beiden Kategorien kurzfristig sowie mittel- bis langfristig teilweise unverständlich. So soll beispielsweise erst mittel- bis langfristig eine Strategie zur Förderung der standortgerechten Biodiversität erarbeitet oder bei Bebauungsplänen vermehrt naturnah gestaltete Freiräume festgelegt werden. Der Handlungsbedarf hierbei ist gross und Massnahmen sollen sobald wie möglich und nicht erst in 5 bis 10 Jahren umgesetzt werden.

Ein aktuelles Beispiel, bei der ersten Traktandierung des Postulats Ende Juni war es noch etwas aktueller: Bis Ende Juni fand die Mitwirkung zum Bebauungsplanverfahren für das Geviert Baarer-, Göbli-, Industrie- und Mattenstrasse statt. Im Schlussbericht des städtebaulichen Gesamtkonzepts werden knapp die wenig einleuchtenden Gründe genannt, welche gegen die Öffnung des Arbachs sprechen, welcher direkt über das Areal führt. Klar ist hier noch nicht das letzte Wort gesprochen, doch macht es definitiv nicht den Eindruck, als würde man sich ernsthaft für die Förderung der Biodiversität einsetzen. Gerade an einem Ort wie dem genannten Geviert würde eine Offenlegung einen hohen Mehrwert bedeuten, auch ist dessen Umsetzung durchaus machbar. Ein offener Bach hat zudem einen grossen, positiven Einfluss auf das Stadtklima, kann einen grossen kühlenden Effekt auslösen. Gerade in Hinblick, dass es immer mehr Hitzetage gibt, ist dies eine wichtige, nicht zu unterschätzende Massnahme. Insbesondere bei Bebauungsplänen liegt noch sehr viel Potential, wie mit gezielten Massnahmen mehr Artenvielfalt erreicht werden kann.

Einige Aussagen der Antwort des Stadtrats machen zudem definitiv stutzig. Beispielsweise, dass für Nistplätze überprüft wird, ob diese erhalten bleiben und ob diese ergänzt werden können. Können Nistplätze nicht erhalten bleiben, ist zwingend ein Ersatz zu bieten. Bei bedrohten Arten wie Mauersegler, Schwalben oder Fledermäusen ist man sogar gesetzlich verpflichtet. Eine weitere unverständliche Aussage aus der Antwort ist, dass synthetische Pflanzenschutzmittel weitgehend gemieden werden. Diese sollen vollständig durch biologische Mittel ersetzt werden.

Auch bei der Bewirtschaftung sehen wir noch sehr viel Potential zur Verbesserung. Die Stadt lässt zahlreiche Grünflächen um ihre Gebäude von externen Unternehmen bewirtschaften, welche häufig leider nicht ausreichend über die richtige Pflege von naturnahen Flächen informiert sind. Dabei braucht es eine andere Pflege, eine differenzierte Planung und auch andere Geräte. Ein zu häufiges Mähen reduziert die Artenvielfalt drastisch und erhöht gleichzeitig die Unterhaltskosten. Zudem reichen Blumenwiesen allein nicht aus. Genügend grosse, kühlende Bäume und daher bewusst Flächen ohne Unterkellerung, Ruderalflächen, wertvolle Hecken und Dachflächen – es gibt zahlreiche weitere Grünelemente und Grünflächen, die einen positiven Einfluss auf die Biodiversität im Stadtraum haben und zwingend vorgesehen werden müssen. Wir sehen auch noch sehr viel Potential bei der Sensibilisierung der Bevölkerung: Kurse, Exkursionen, Infoanlässe zur Biodiversität, Eintauschaktionen zu invasiven Neophyten, mehr Umweltbildung in den Schulen und vieles mehr.

Die Zeit drängt und die Themen müssen zeitnah angegangen werden. Aus unserer Sicht stimmt die Richtung, in welche der Stadtrat gehen will, aber es muss jetzt und nicht erst in zehn Jahren gehandelt werden. Die Verbindlichkeit der Ausführungen in der vorliegenden Antwort rund um den Artenschutz ist leider noch überhaupt nicht gegeben. Mit der Ortsplanungsrevision müssen die Weichen nun zwingend richtig gestellt und die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Es müssen Überlegungen zu verschiedenen Themen gemacht werden wie beispielsweise eine Vorschrift für eine mögliche minimale Grünflächenziffer oder ein Maximum an versiegelten Flächen, Vorgaben für eine detailliertere Umgebungsplanung mit Einbezug der zukünftigen Pflege, Aussagen zu spiegelnden Fassaden betreffend Vogelschutz oder Vorgaben zur Lichtverschmutzung. Der Nachholbedarf und das Potential sind gross.

Aus Sicht der Fraktion CSP-Grüne kann das Postulat erst nach der Ortsplanungsrevision von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden, da schlichtweg die geeignete Strategie und die daraus abgeleiteten Massnahmen noch nicht vorliegen, geschweige denn die Wirksamkeit überprüft werden kann. Wie bereits bei zahlreichen vorangehenden Antworten des Stadtrats erfolgte zum momentanen Zeitpunkt nur ein Zwischenbericht, da die Anliegen bis zur Ortsplanungsrevision pendent bleiben und erst anschliessend als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden können.

Die Fraktion CSP-Grüne stellt deshalb den Antrag – und wir sind der Meinung, dass dies möglich ist –, das Postulat betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug noch nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben und diesen Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Mit der Ortsplanungsrevision sollen die wichtigen rechtlichen Grundlagen, eine wirksame Strategie und griffige Massnahmen geschaffen werden.

#### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Ich wurde gebeten, nochmals eine Anmerkung zum Thema «abschreiben oder nicht abschreiben» zu machen. Ich das in den letzten Jahren hier verschiedentlich gemacht. Meiner Meinung nach geht es nicht, dass man ein Postulat nicht von der Geschäftskontrolle abschreiben kann. Ich verweise hier auf § 42b Abs. 4 der GSO. Demnach können Sie Beschluss fassen, ob Sie die stadt-rätliche Vorlage in zustimmendem oder in ablehnendem Sinne zur Kenntnis nehmen. Weitere Anträge sind nach meiner Ansicht nicht möglich. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass Sie das entgegen meinem Rat schon verschiedentlich gemacht haben. Dann ist es auf der Geschäftskontrolle verblieben und wir haben es einfach weiter so aufgeführt.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** schlägt vor, dass zuerst über den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme und danach über das Nichtabschreiben abgestimmt wird.

#### **Abstimmung Nr. 5**

- Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

#### **Abstimmung Nr. 6**

- Für die Abschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag, das Postulat nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat der Abschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle zugestimmt hat.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 10. Interpellation David Meyer, glp, vom 12. Mai 2020 betreffend Zonenplan Camping Brüggli

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2598 vom 26. Mai 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.**

**David Meyer**

Wir haben in der Pause etwas zu uns genommen und sind gut gestärkt, da ertragt ihr auch etwas Prosa, denke ich.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort hat mich dazu bewegt, das Brüggli, dieses freundliche Flecklein am Stadtrand, aus einem Blickwinkel zu betrachten, der vor lauter Stadtplanung und Gestaltungsdrang in unserer Stadt wohl etwas ausser Sicht geraten ist.

In Zeiten des rasenden Wandels, wie bei uns in Zug, wo sich die Stadt laufend ändert, gebaut wird, emporschießt, gerade da ist der Camping ein konstanter Bezugspunkt. Er ist seit jeher da und er gehört da hin, das ist in den Köpfen der Menschen verankert. Dieses Paradoxon, dass genau das Ding «Camping» mit seinen wechselnden Bewohnern, den An- und Abreisenden, den Kurzurlaubern, dass genau der Camping seit Jahrzehnten eine Konstante sondergleichen markiert, das Paradoxon wäre schon fast ein Eintrag ins Weltkulturerbe wert.

Das Brüggli ist ein Teil der Zuger Identität. Der Camping ist die Seele der Spontanität. Manchmal gar etwas bunt. Manchmal gar etwas schräg. Manchmal gar etwas wirr. Manchmal gar etwas Brüggli. Und mitten drin: der Campingplatz. Er ist die Säule, der Pfeiler, der Garant, dass das Leben dort schäumt, aber nicht überschäumt. Es ist die Sicherheit, dass es dort wach bleibt ohne einzunicken, er ist der Grund, dass das Brüggli auch bei Nieselregen noch belebt ist, nicht nur an den sonnigen Wochenenden im Sommer. Er trägt den Puls des luftigen Treibens an diesem Stücklein Nähe zum See. Man kann den Camping schleichend wegräumen, mit Paragrafen ersticken, und ihn mit einer Retortenlustigkeit ersetzen. Aber ist das ein echter Gegenwert?

Was wir nicht brauchen, ist eine weitere «Cüplitränke» am See. Eine weitere künstliche Lounge am Wasser brauchen wir auch nicht. Man kann heute inspiriert ein Cüpli trinken im Casino. Man kann anständig ein Bier trinken am Landsgemeindeplatz. Man kann ein Apéro trinken an den Buvetten entlang der Promenaden und ein gehobener Wein beim Hafenrestaurant. Es ist kein Gewinn eine weitere Cüpliquelle oder etwas ähnliches zu eröffnen. Nein, Brüggli statt Cüpli. Und das passt so. Der letzte Zufluchtsort der Improvisation, des hastigen Spannschnürespannens bei Sturm, des trommelnden Regens auf dem Zelt, wie er schlussendlich matt in den Traum wiegt. Unbezahlbar. Dagegen kommt nichts an. Der Camping ist ein letztes Refugium der kurzfristigen Auszeit aus dem Alltag. Der rettende Hafen für Entspannung über ein zu kurzes Wochenende. Das wollen wir nicht eliminieren. Was immer da alternativ versucht wird zu züchten, es wird im Vergleich zum Camping eine Verlegenheit bleiben.

Der Camping, er gehört zu Zug, seit Jahrzehnten beliebt bei den Bewohnern der Stadt und der ganzen Region. Das ist wohl auch der Grund, weshalb bei der Petition so schnell so viele tausend Unterschriften zustande gekommen sind.

Mehr Platz für Liegewiese, mehr Platz für Schwimmen, mehr Platz für Sport, das könnte man dort schon machen. Aber liegen, schwimmen, Sport, das kann man schon in Cham, in Risch, in

Walchwil, in Hünenberg, in Arth, in Immensee. Aber campieren, das kann man nur in Zug, in unserem Brüggli.

Das Brüggli, das ist Camping.

Das ist Ferien, ganz ohne Urlaub.

Das ist Leben, ganz ohne Last.

Das ist Open Air, ganz ohne Eintritt.

Das ist die Seele des Brügglis.

Ich lade den Stadtrat ein, sich diese Sicht auf das Brüggli zu Herzen zu nehmen und den Camping jetzt und über die Ortsplanung hinaus weiterhin leben zu lassen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 11. Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2020 betreffend Auswirkungen von Anlagenskandal auf die Pensionskasse der Stadt Zug

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2612 vom 18. August 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Etienne Schumpf**

Wir sind erleichtert, dass unsere Interpellation zu Tage gefördert hat, dass die Pensionskasse Zug nur am Rande dieses doch beträchtlichen Finanzskandals betroffen ist, wo insgesamt bis zu CHF 500 Mio. potenziell verloren gingen.

Wir sind auch der Meinung, dass die Pensionskasse Zug grundsätzlich eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt ist, aber diese öffentlich-rechtliche Anstalt so eng mit der Politik verbunden und verflochten ist, dass wir dieses Thema aufs politische Parkett bringen mussten und aufs Parkett bringen mussten und entsprechende Fragen gestellt haben.

Wir nehmen aber aus der Antwort auch zu Kenntnis, dass die Pensionskasse Zug über 1'000 Versicherte hat und betreffend Rentabilität und Deckungsgrad sehr gut aufgestellt ist.

Wir danken dem Stadtrat für die Antwort auf unsere Fragen und nehmen diese so positiv zur Kenntnis.

### **Thomas Dubach**

Ich meinte, die PK der Stadt Zug hat nicht alles falsch gemacht – oder einiges richtig. Zumindest in den grossen Linien scheint das Risikomanagement zu funktionieren. Die Position war kleiner oder bis zu 1 %. Dass man hier einen Schuh voll oder beinahe einen Schuh voll rausgezogen hat, muss man attestieren. Das kann passieren.

Das Problem liegt wohl weniger in der Arbeitsweise der Pensionskasse als vielmehr im Anlageumfeld. Getrieben von Niedrig- bis Negativzinsen landen Anleger vermehrt in risikoreichen Vorhaben, sei dies bezüglich Solvenz, Liquidität oder Transparenz. «There is no free lunch», war noch nie, wird auch nie, meinte ich.

Dass die Position noch zu Einstandspreisen geführt wird, wenn ich mich da richtig erinnere, wirft bei mir jedoch einige Fragezeichen auf. Ob hier alles Geld zurückkommt, wage ich zu bezweifeln.

Die Anlagen und ein griffiges Risikomanagement inklusive eine treffsichere Due Diligence sind das eine – ich meinte, hier versucht die Pensionskasse ihr Bestes. Das andere wäre das Reglement: Wie sehen die versprochenen Leistungen aus? Vielleicht müsste man hier eines Tages oder demnächst Anpassungen vornehmen, damit die Anlagenseite nicht zu viel unter Druck kommt.

Im aktuellen Umfeld mit rekordhohen Aktienkursen, rekordtiefen Zinsen, schätze ich, war dieser Fall mit Ruvercap leider nicht der letzte. Warren Buffett sagte einmal, wenn die Ebbe kommt, sieht man, wer mit Unterhosen im Wasser steht. So gesehen dürfte das auch hier gelten: Wer zu viel versprochen hat, wird früher oder später nicht liefern können – sei es auf der Anlagenseite oder gegenüber den Versicherten.

Wir nehmen die Beantwortung zur Kenntnis.

### **Christoph Iten**

Besten Dank den Interpellanten für die interessanten Fragen – handelt es sich doch hier direkt um Gelder, welche den Angestellten der Stadt Zug gehören.

Grundsätzlich schliessen wir uns der Argumentation des Berichtes an. Wer in der aktuellen Zeit eine positive Rendite erzielen will, muss gewisse Risiken eingehen. Rendite ohne Risiko – das gibt es leider nicht. Und schliesslich ist es auch der Auftrag der PK der Stadt Zug, auf die Gelder eine möglichst gute Rendite zu erzielen.

Das Risiko, welches eine PK bei der Anlagestrategie eingehen darf, ist über diverse Reglemente und Verordnungen genauestens geregelt, wobei diese, zumindest gemäss Bericht, anstandslos eingehalten wurden und auch werden. Somit ist aus Sicht der CVP das Ganze auch in Ordnung.

Was hier aber erwähnt sein soll: Selbstverständlich sind die schwebenden Verluste von rund CHF 2.5 Mio. im Verhältnis und in Prozentzahlen ausgedrückt verschwindend klein.

Schlussendlich sind es aber trotzdem CHF 2.5 Mio. an Sparkapitalien der Angestellten der Stadt Zug – und das ist und bleibt kein Pappentstiel. Kleinreden ist also ebenfalls fehl am Platz.

Die CVP-Fraktion nimmt von der Antwort des Stadtrates Kenntnis.

### **Patrick Steinle**

Ich kann mich weitgehend meinen Vorrednern anschliessen. Wir danken der FDP-Fraktion ebenfalls für die kritische Interpellation und dem Stadtrat für die Antwort, die wir entsprechend zur Kenntnis nehmen.

Nun, was können wir aus der Sache lernen?

Trotz aller Erfahrung sind auch professionelle Anleger nicht gefeit vor Fehlinvestitionen in – im Nachhinein gesehen vielleicht – dubiose Finanzkonstrukte.

Die Zuger Pensionskasse war immerhin vorsichtig genug, nur einen geringen Teil ihres Vermögens beziehungsweise des Vermögens der städtischen Angestellten in ein solches Konstrukt zu investieren, quasi als Versuchsballon. Entsprechend trägt sie jetzt – der Vorredner hat gesagt, einen Schuh voll – nicht viel mehr als eine blutende Nase, oder vielleicht sogar nur ein paar Kratzer davon und hat hoffentlich viel gelernt.

Wobei, bezüglich Lerneffekt kommen mir, nach Lektüre der stadträtlichen respektive PKlichen Antwort, doch gewisse Zweifel. Statt auf Private Debt soll jetzt auf Hypotheken gesetzt werden. Klar, ich verstehe – wie die Vorredner auch – die Nöte der Anleger, irgendwie noch eine Rendite aus diesem Vermögen zu machen, angesichts der derzeitigen Finanzlage. Aber ob die Vergabe von Hypotheken angesichts der sich abzeichnenden Immobilienblase tatsächlich dermassen riskolos ist, wie das die Anlageberater derzeit versprechen, wage ich – obwohl ich ein absoluter Laie bin – zu bezweifeln.

Wir empfehlen der PK stattdessen wärmstens, das Postulat unserer Fraktion vom Juni letzten Jahres nochmals hervorzuholen und verstärkt in nachhaltige Anlagen zu investieren. Und zwar nicht in irgendwelche «best of class»-Fonds, wo statt Exxon Mobile dann Shell-Aktien gekauft werden, weil die in ihrem Geschäftsbericht effizienteres Greenwashing betreiben, sondern in solche, die wirklich konsequent auf Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung setzen. Wenn die PK das jetzt tut, bevor alle andern das tun, dann liegt vielleicht noch eine vernünftige und auch sichere und nachhaltige Rendite drin.

## **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **12. Interpellation der FDP-Fraktion vom 27. April 2020 betreffend "Leben im Paradies für alle – Belegung der preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrates Nr. 2609 vom 3. Juli 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Etienne Schumpf**

Wir nehmen mit grosser Freude zur Kenntnis, dass der Stadtrat bei diesem sehr wichtigen Thema auch das wichtige Augenmass walten lässt und Härtefälle entsprechend behandelt und diese auch nach einer gewissen Frist nicht einfach auf die Strasse stellt.

Es ist bei diesem Thema aber auch so – und da ist die aktuelle Thematik besonders speziell, dass wir in einer Zeit leben, wo einige Leute gewinnen und wahrscheinlich noch viel mehr Leute verlieren –, dass wir als Politiker nicht einfach wegschauen dürfen.

Es muss sichergestellt werden, dass in preisgünstigen Wohnungen die Personen und Familien wohnen, welche die entsprechenden Kriterien erfüllen. Darum möchten wir den zuständigen Stadtrat André Wicki auch auffordern, dass die Kontrolle entsprechend umgesetzt wird, um das sicherzustellen. Wir erachten einen Zeitraum von fünf Jahren als einen zu langen Zeitraum. Es ist doch ein relativ neues Reglement und bei der letzten Kontrolle hat man festgestellt, dass man einige Korrekturen vornehmen musste.

Zudem glauben wir, ist es zu gutgläubig, wenn man erwartet, dass Leute von sich aus auf die Verwaltung zukommen, wenn sie die Kriterien nicht mehr erfüllen. Man kann wahrscheinlich auch nicht erwarten, dass diese Familien dann jeden Abend, bevor sie ins Bett gehen, noch den Kriterienkatalog studieren und ihre eigenen Familienverhältnisse kontrollieren. Das wäre wahrscheinlich auch nicht im Sinne des Erfinders.

Darum denken wir, sind Kontrollen unerlässlich, damit das Leben im Paradies für möglichst viele bei uns in der Stadt Zug erschwinglich bleibt. Wir möchten den Stadtrat gerne auffordern, dass diese Kontrollen früher gemacht werden und nicht aufgrund der Coronakrise fünf Jahre gewartet wird.

### **Thomas Dubach**

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung

Der Vorstoss kommt uns entgegen, handelt es sich doch um ein Anliegen der SVP. Sie mögen sich erinnern, im Dezember 2015 reichte der damalige Gemeinderat und Fraktionsmitglied der SVP Beat Bühlmann die Interpellation zu diesem Thema ein.

Die SVP hatte einen Vorstoss geplant, um nachzufragen, wie die Situation heute aussieht. Heute soll heissen, nach der Erhebung der Zahlen im Jahr 2020, weil die Zahlen helfen, eine Beurteilung zu treffen.

Die FDP, für welche das Anliegen von «vergünstigten Wohnungen für Topverdiener» bei der Behandlung des Stadtratsberichts im Jahr 2017 – so liest man im Protokoll – anscheinend nicht so wichtig, scheint jetzt ein Augenmerk darauf legen zu wollen. Wir begrüssen das. Wir hoffen, es hat nicht nur mit dem Wechsel der Verantwortlichkeiten im Stadtrat zu tun.

Auf jeden Fall danken wir der FDP für das Interesse, dass preisgünstige Wohnungen ausschliesslich den Bedürftigen zukommen sollen – auch wenn die Ausbeute aufgrund der fehlenden Zahlen beziehungsweise aufgrund des Timings des Vorstosses heute relativ gering ausfällt.

296 städtische preisvergünstigte Wohnungen und 1'062 Wohnungen von Baugenossenschaften und der Korporation Zug. Vorab: Ich wünschte mir, dass es mehr Baugenossenschaften, am liebsten im Baurecht, gibt und weniger preisgünstige Wohnungen der Stadt.

Fragen die bei mir noch aufgekomen sind:

Die erste Frage betrifft spezifisch die Beantwortung der Frage 3: Warum werden die Steuerdaten – auch hinsichtlich der Ausführungen von Vorredner Etienne Schumpf – nicht automatisch eingesehen, Einkommen und Vermögen jedes Jahr?

Zweitens ist von einem Mieter die Rede, der die Wohnung hätte verlassen müssen, aber noch auf der Warteliste ist, wenn ich das richtig verstanden habe – wiederum für eine preisgünstige Wohnung.

Wir nehmen von der Antwort Kenntnis und beantragen die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

### **Monika Mathers**

«Leben im Paradies für alle»? Was bezwecken die Interpellanten mit diesem Titel? Ist das leicht zynisch und bedeutet, dass leben in Zug – leben im Paradies heisst und gleichzeitig bezweckt, dass nur Personen mit dickem Portemonnaie es sich leisten können und sollen, in dieser Stadt zu wohnen? Es sei denn, sie gehören zu den glücklichen 9.2 %, die ohne viel Geld trotzdem das Glück haben, durch eine preisgünstige Wohnung in den Garten Eden einzutreten.

Oder – und das schein ich aus dem Votum des Fraktionspräsidenten der FDP gehört zu haben – will die FDP mit diesem Titel ein Programm verkünden, dass wir in Zug so viele preisgünstige Wohnungen haben müssen, damit wirklich alle – die in diesem Paradies wohnen wollen – es sich auch leisten können? Heisst es, dass die FDP will, dass aus diesen lumpigen 9.2 % preisgünstige Wohnungen – in denen jedes einzelne Studentenzimmer auch als Wohnung gezählt wird – zu 33 % werden wie in Zürich oder sogar mehr? Liebe FDP, da sind wir dabei.

Nun zur Interpellation selbst. Wir danken der FDP für die präzisen Fragen wie auch dem Stadtrat für seine Auskünfte. Wir können uns ein klares Bild der Situation machen.

Trotzdem haben wir noch einige Bemerkungen und Gedanken: In der Antwort auf Frage 1 steht, dass 40 preisgünstige Wohnungen im Bau seien. In der Mülimatt werden bald die 35 preisgünstigen Wohnungen fertig, für die wir 2009 – also vor 11 Jahren – Land eingezont hatten. Es würde uns interessieren, wo die anderen fünf Wohnungen gebaut werden.

9.2 % preisgünstige Wohnungen, das ist wenig. Vor allem, wenn man zum Beispiel bedenkt, dass – wenn es nach der Baubewilligung des Stadtrats geht – in Kürze in der Gartenstadt ca. 80 dieser preisgünstigen Wohnungen abgebrochen werden und solchen des sogenannt «mittleren Preissegments» Platz machen müssen. Was das für die heutigen Bewohner heisst, können wir uns alle ausmalen. Hoffen wir einfach, dass die Einsprachen von einer höheren Instanz gutgeheissen werden.

Eine Bewohnerin der Tellenmattstrasse in Oberwil hat mir kürzlich erzählt, dass in letzter Zeit verschiedentlich Personen mit Doppelmetern und Notizbüchern um ihre Häuser gestreift seien. Sie habe Angst, dass ihre günstigen Wohnhäuser einer Überbauung Platz machen müssten. Sie, die seit über 40 Jahren da wohnt, könne sich keinen Mietzins über CHF 1'350.00 leisten. Das, meine Damen und Herren, sind nur zwei Beispiele. Die 9.2 % preisgünstigen Wohnungen sind noch keineswegs in Stein gemeisselt. Liebe FDP, da haben wir gemeinsam noch viel zu tun.

Zur Antwort auf Frage 3: Corona muss doch für alles hinhalten. Seit Monaten schon gehen Leute wieder einkaufen, einen Kaffee trinken. Handwerker reparieren oder verschönern schon längst wieder Wohnungen und Häuser. Doch unsere Immobilienabteilung kann die preisgünstigen Wohnungen wegen Covid-19 nicht überprüfen. Was steht im Weg, damit das steuerbare Einkommen, das Vermögen und die Mindestbelegung jeder Wohnung überprüft werden kann? Diese Arbeit kann auch vom Homeoffice aus getan werden – es sei denn – und das ist Gott sei Dank nicht der Fall – es sei denn, dass die meisten Mitarbeiter mit Covid im Spital wären. Am meisten stört aber, dass nicht einmal der Wille da zu sein scheint, diese Überprüfungen der städtischen preisgünstigen Wohnungen so schnell wie möglich nachzuholen. Nein, diese Arbeit wird auf 2022 verschoben. Wer sagt, dass dann nicht wieder etwas dazwischenkommt? Wir haben neue Richtlinien. Betrachtet die Abteilung Immobilien diese jetzt schon als Makulatur?

Lieber Finanzchef, lieber Leiter der Abteilung Immobilien, ich bitte Sie, zeigen Sie Führungsstärke und setzen Sie die Richtlinien so um, wie sie der Stadtrat 2017 verabschiedet hat.

Nochmals vielen Dank für die Interpellation. Das Thema der preisgünstigen Wohnungen wird uns auch in Zukunft beschäftigen.

### **Urs Bertschi**

Wir von der SP-Fraktion haben uns natürlich gefragt, welche Absichten der Interpellant mit seiner Interpellation verfolgt. Ist es die reine Statistik, die ihn interessiert, um dann nüchtern festzustellen: Es hat genügend preisgünstigen Wohnraum in Zug und der, den es gibt, ist sowieso in den falschen Händen. Oder haben sich gar die Sensibilitäten des Interpellanten in Richtung Realität entwickelt und ist er heute bereit, das Problem fehlender zahlbarer Wohnungen zu erkennen und auch dafür zu kämpfen? Jedenfalls geht es bei diesem Thema, meine Damen und Herren, nicht um das Aufbauen einer rigiden und nüchternen Kontrolle. Hier geht es nicht um Administrationsmechanismen. Hier geht es um weitaus anderes: Hier geht es um eine gesunde Stadt.

Wenn der Interpellant festhält: «Der FDP ist es ein wichtiges Anliegen, dass Zugerinnen und Zuger nicht aus dem Paradies vertrieben werden [...]», stellt sich für uns zudem automatisch die Frage, ob diese Aussage bloss puren und ausgrenzenden Zynismus widerspiegelt oder ob dieses Anliegen für alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt gelten soll.

Also ist zum einen zu klären, wen der Interpellant und auch die FDP denn mit «Zugerinnen und Zuger» meint. Hier, lieber Etienne, liebe FDP, hätten wir heute gerne eine verbindliche Antwort. Und dann natürlich zum andern: Ist das ganze Thema «Genügend preisgünstige und zahlbare Wohnungen in der Stadt Zug» für die FDP ein ernstgemeintes und wahrhaftiges Anliegen? Auch hier hätten wir heute gerne verbindliche Antworten.

Die Bekenntnisse der alten FDP-Kämpen Jost Grob selig und Georg Stucki selig im «Reporter» – beide dieses Jahr verstorben –, lassen noch heute und liessen mich damals immerhin aufhorchen. Im besagten, durchaus sehens- und bedenkenswerten Reporter äussern sie sich einigermassen reumütig über die mitunter von ihnen selber – Herr Stucki selig überzog den Kanton immerhin mit neun Steuersenkungen – in die Wege geleiteten, mitunter wirklich fatalen Entwicklungen für unseren Kanton, aber vor allem auch für unsere Stadt. Oder sind deren Äusserungen in Ihren Augen bloss etwas verklärte Erkenntnisse von zwei «Altersweisen»?

Machen Sie sich mal ein paar Gedanken. Und wenn Sie irgendwie seit geraumer Zeit die Entwicklung in dieser Stadt verfolgen, dann müsste es eigentlich auch Ihnen wie Schuppen von den Augen fallen, was in dieser Stadt abgeht.

Selbstverständlich appelliere ich diesbezüglich auch an die Damen und Herren des Stadtrats, die aus meiner Sicht immer noch in ausgetretenen Pfaden unterwegs sind.

Wie auch immer, die SP ist überzeugt, dass Weisheit und Mut diesem Rat nicht zuletzt im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision und all die kommenden Bebauungspläne – ich erinnere an das LG-Areal, meine Damen und Herren – wirklich gut anstehen würden. Beim LG-Areal hat dieser Rat die Chance, unheimlich viel einzufordern. Wenn man in der gleichen Laschheit wie bis anhin mit Bebauungsplänen umspringt, müssen wir uns nicht wundern, wenn am Schluss bloss, aber immerhin, die Investoren gewinnen. Im LG-Areal vor allem, muss diese Stadt gewinnen.

Es braucht mehr preisgünstigen Wohnraum, unabhängig von dieser Interpellation. Das wissen einige schon lange. Und es braucht diesbezüglich endlich Korrekturen in dieser Stadt.

### **Etienne Schumpf**

Lieber Urs, liebe Monika, vielen Dank für die spannenden Fragen an mich und an die FDP-Fraktion, die ich sehr gern in dieser kurzen Zeit beantworten möchte. Vielleicht habt ihr von der FDP noch nie so ein klares Statement gehört. Das habe ich jetzt auch mit meiner Partei nicht abgesprochen, aber ich denke, dass das Thema preisgünstiges Wohnen mit vielen anderen Themen – wir haben heute über den Schulraum gesprochen – wahrscheinlich zu den wichtigsten Themen und wichtigsten Herausforderungen in unserer Stadt gehört.

Und wir möchten uns als FDP ganz klar dafür einsetzen, dass Familien oder Einzelpersonen, die in der Stadt Zug eine Heimat gefunden haben und hier bleiben möchten, nicht aus finanziellen Gründen, weil sie sich die Miete nicht mehr leisten können, irgendwo anders ansässig sein müssen. Ich glaube, das sind wir uns einig. Aber wo wir uns wahrscheinlich nicht mehr so einig sind, ist, wenn es um die Massnahmen geht. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das preisgünstige Wohnen weiter fördern, aber wir haben da klar die Ansicht, dass da nicht die Stadt selber tätig wird, sondern dass die Stadt und wir als Politiker auch die richtigen Rahmenbedingungen definieren, dass Private oder Wohnbaugenossenschaften die richtigen Bedingungen finden, um solche Projekte auch umzusetzen.

Ich denke, es ist ganz wichtig, dass ihr dieses Statement und diese Antwort habt von der FDP-Fraktion.

Und zu dir, Urs Bertschi, schon das letzte Mal: Ich bin überrascht. Du bist eigentlich ein FDP-Historiker. Du machst immer Vergangenheitsbewältigung und belehrst uns mit Geschichten von FDP-Exekutivpolitikern, was ich persönlich sehr spannend finde. Mir ist jetzt aber auch aufgefallen, warum du das machst. Es ist wahrscheinlich einfacher, über andere Exekutivpolitiker historisch nachzuforschen, wenn man selber in der Stadtzuger und auch in der kantonalen Exekutive keinen SP-Politiker hat, wo man das machen könnte.

### **André Wicki, Stadtrat**

Ja, geschätzte Damen und Herren, ich hatte ein Votum vorbereitet, nun habe ich aber ein neues Blatt Papier mit ganz anderen Aussagen ans Rednerpult mitgebracht.

Geschätzter Etienne Schumpf, besten Dank für die Interpellation und auch die Sensibilisierung. Spätestens seit dem Jahre 2017 haben wir diese Sensibilisierung. Das hatte zur Konsequenz, dass 21 Mietparteien die Kündigung ausgesprochen wurde. Das war kein leichter Akt, sehr aufwändig. Seitdem werden die Richtlinien, die Ihnen bestens bekannt sind, auch sehr sorgfältig und genau angewendet.

Thomas Dubach hat nach der einen Person gefragt, die auf eine preisgünstige Wohnung wartet. Das ist eine Person, die auf eine preisgünstige Alterswohnung wartet. Auch da haben wir die Sensibilität, dass wir das, ich meinte zumindest, gut anpacken.

Zu den preisgünstigen Wohnungen: Ich fand die Frage von Etienne Schumpf sehr gut, wie viele preisgünstige Wohnungen es gibt. Das war für uns beziehungsweise die Abteilung Immobilien der grösste Aufwand. Wir haben alle Baugenossenschaften sowie die Korporation angefragt und haben eine doch sehr verlässliche Zahl bekommen. Wir haben auch bei Wüest Partner einen Hinweis gemacht. Da sehen Sie die ganze Schweiz und können dann jede Gemeinde oder Stadt anklicken und bekommen eine Zahl. Ich behaupte mal, unsere Zahl ist da aktueller.

Und in der Tat: Der Stadtrat – und nicht erst seit gestern – möchte und macht auch mit Baugenossenschaften viele Meetings. Nicht nur Meetings, die sich in Rauch auflösen, sondern auch konkrete Geschäfte. Ich muss Ihnen aber auch sagen, es geht sehr lange. Mögen Sie sich an die übergelagerten Zonen im Rank erinnern? Das war so eine, die steht. Im Unterfeld hat es nicht sein wollen. Lüssi/Göbli ist nun langsam in der Umsetzung, genauso wie die Mülimatt in Oberwil. Es braucht wirklich sehr viel Zeit.

Andererseits – und vergessen Sie das nicht – sind es sehr viele Bebauungspläne, die noch kommen werden. Nicht nur Landis & Gyr, sondern auch Äussere Lorzenallmend – zwei gewaltige Projekte, Quartiere, die neu entstehen werden für die Stadt Zug. Ich meinte, auch da sind die Weichen gestellt. Schlussendlich entscheiden Sie.

Zum Hinweis bezüglich der fünf Jahre, also dem Entscheid, die nächste Überprüfung der städtischen preisgünstigen Wohnungen erst wieder im Jahr 2022 durchzuführen: Wir haben es wirklich gut gemeint, denn es sind Leute und Familien dort, die ein tieferes Einkommen haben. Ich kenne nicht alle Familien, aber dieser Entscheid ist wirklich ein bisschen coronabedingt. Ich nehme diesen Punkt aber auf, Etienne und Monika. Wir wollen das entsprechend im Jahr 2021 statt im Jahr 2022 umsetzen, dieses Jahr noch wäre zu kurzfristig.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

### 13. Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2020 betreffend "Trinkwasser in der Stadt Zug; Trinkwasser unser höchstes Gut, aber wie gehen wir damit um"

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2604 vom 23. Juni 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

#### **Manfred Pircher**

Wir danken dem Stadtrat für seine ausführlichen Antworten. Wir sind in der Stadt Zug in der komfortablen Lage, sauberes Trinkwasser zu konsumieren. Mit über 500 Wasserproben pro Jahr im Kanton Zug können wir beruhigt sein.

Zur Antwort auf die Frage 1:

Die Quellen für die Stadt Zug befinden sich in Oberwil und Baar. Diese speisen rund 50 % Quellwasser bei, dazu kommen noch rund 50 % Grundwasser. Also konsumieren wir in der Stadt Zug ein Gemisch zwischen diesen zwei, also kein reines Quellwasser. Das kantonale Labor gibt in seinen Messungen aber keine Überschreitungen von Giftstoffen in seiner Datenerfassung an.

Ich zitiere aus der Quelle [www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch) des SVGW zur Trinkwasserqualität. Dort ist unter Dem Punkt Datenerfassung festgehalten:

«Die hier publizierten Qualitätsangaben sind verlässliche Erfahrungswerte, welche sich auf eine Zeitspanne von 1 Jahr beziehen. Die Daten werden jährlich aktualisiert. Die Angaben beziehen sich auf das Trinkwasser im Verteilnetz der Wasserversorgung. Die angegebenen Werte unterliegen teilweise saisonalen und betrieblichen Schwankungen. Es kann folglich nicht garantiert werden, dass die Werte immer genau im angegebenen Bereich liegen. Hingegen muss die einwandfreie Trinkwasserqualität jederzeit gegeben sein.

Ereignisse wie Verschmutzungen und deren Bewältigung werden unter «Allgemeine Beurteilung» inklusive den ergriffenen Massnahmen ausgewiesen. Wird eine Trinkwasserverschmutzung festgestellt, muss die Wasserversorgung die Konsumentinnen und Konsumenten unmittelbar informieren.»

Alle untersuchten Proben entsprechen den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Zur Antwort auf die Frage 4:

Auch wenn keine Engpässe zu erwarten sind, so ist doch ein haushälterischer Umgang mit der Ressource Wasser geboten.

Es ist also möglich, dass es Engpässe geben kann. Und dies kann auch der Stadtrat nicht voraussehen.

Zur Antwort auf die Frage 6

Diese kann erst konkret beantwortet werden, wenn die neue Verordnung vom Bund in Kraft ist. Diese betrifft in Zukunft grosse Bauvorhaben auch in der Stadt Zug.

Ob dann die Wasserreserven noch reichen?

Zur Antwort auf Frage 7:

Diese Antwort befriedigt uns nicht. Dieses System wird zum Beispiel heute schon bei der Firma IKEA in Rothenburg angewendet, wobei es sich um ein Zweikammersystem handelt, welches zwar teurer ist, dafür aber enorm viel Trinkwasser spart. Das könnte eine mögliche Chance sein.

Zur Frage 9:

Der Phosphor- und Sauerstoffgehalt entsprechen immer noch nicht den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes. Der Stadtrat überzeugt uns mit dieser Argumentation nicht, dass das Seewasser nicht relevant sei für das Trinkwasser, hat es doch auch einen Einfluss auf das Grundwasser.

Was können wir mehr für sauberes Wasser in unserem Kanton tun? Zum Beispiel mit weniger Spülmittel im Haushalt, weniger Phosphaten und alles was die Natur belastet und nicht abbaubar ist. Alles geht via Kanalisation wieder in unser Grundwasser. Gemäss Presse kämpfen auch unsere Nachbarkantone Luzern, Zürich usw. mit Problemen der Verunreinigungen des Grundwassers.

#### **Ivano De Gobbi**

Wir von der SP nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Es ist wichtig, dass wir eine gute Wasserqualität haben, welche in der Beilage «Auszug von [www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch) zur Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Stadt Zug» ausgewiesen wird. Leider fehlt bei dieser Beilage ein Datum, aber wir gehen davon aus, dass es sich hier um aktuelle Messwerte handelt. Weiter müssen wir in der Stadt und im Kanton Sorge tragen, dass die Qualität gut bleibt und wir weiterhin eine so hervorragende Trinkwasserqualität haben können. Die relevanten Werte sollen regelmässig überprüft und publiziert werden.

Bezüglich der Versorgungssicherheit mit genügend Trinkwasser wäre eventuell eine Angabe zum Verlauf des Grundwasserspiegels noch hilfreich gewesen. Dies wurde zwar nicht angefragt, führt aber heute bereits in vielen Gemeinden und Kantonen zu Problemen.

#### **Patrick Steinle**

Wir danken der SVP für die Interpellation und dem Stadtrat für die aufschlussreiche Antwort.

Trinkwasser – so steht es in der Antwort, so haben es auch der Vorredner und der Interpellant gesagt – ist wirklich ein sehr wichtiges Gut, und wir können uns glücklich schätzen, dass wir damit von einem öffentlich kontrollierten Versorgungsunternehmen ausreichend und in guter Qualität versorgt werden. Allerdings gibt es bei den Angaben zur Wasserqualität in der stadträtlichen Antwort eine bedauerliche Auslassung. Es wurde zwar nicht explizit danach gefragt, dennoch wäre es vertrauensbildend gewesen, auch den Schwachpunkt des Zuger Trinkwassers offen zu benennen, nämlich den mit durchschnittlich fast 8 mg/l relativ hohen Nitratgehalt. Zeitweise müsste auf unseren Wasserhähnen also ein Warnhinweis angebracht werden, das Wasser sei nicht für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet – gemäss Lebensmittelgesetz.

Natürlich kann der Stadtrat nichts für die verfehlte Landwirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte, mit den viel zu hohen Tierbeständen. Daher kommt das Nitrat in unserem Grundwasser. Ansprechen könnte er es aber trotzdem. Denn Transparenz ist wichtig, nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung in unser Trinkwasser erhalten oder sogar gestärkt werden. Dieses Vertrauen in die Qualität unseres Wassers ist wichtig – sonst geben die Haushalte unnötig Geld für abgefülltes Wasser aus oder fangen sich beim Flaschenschleppen einen Hexenschuss ein, obwohl doch jederzeit qualitativ hochwertiges Trinkwasser verfügbar ist, das ruhig noch etwas hochwertiger werden darf.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

#### **14. Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2020 betreffend "Ein attraktiver Seeuferweg für die Stadt Zug"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2605 vom 23. Juni 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

#### **Rupan Sivaganesan**

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Die jahrelange Diskussion über die Oeschwiese und die Erweiterung des Strandbads nimmt endlich die Fahrt auf. Die SP-Fraktion freut sich darüber insbesondere, weil bereits vor 40 Jahren von der SP eine Seeufer-Initiative lanciert wurde: sie verlangte einen durchgehenden Fussweg vom Hafen bis zum Brüggli. Obwohl es damals in der Bevölkerung eine grosse Zustimmung gab, fand sich keine Mehrheit. Trotzdem versprach der damalige Stadtrat einen solchen Zugang zu realisieren. Dies weil auch das Raumplanungsgesetz seit 40 Jahren verlangt, dass eben «See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden sollen».

Leider sind nach wie vor grosse Teile des Seeufers für die Allgemeinheit nicht zugänglich. Gemäss einer Studie ist der Zugersee zu nur 47 Prozent frei zugänglich für die Allgemeinheit. Das heisst: zu mehr als der Hälfte des Seeufers haben wir, die Zuger Bevölkerung, keinen Zugang. Vieles davon ist im privaten Besitz. Wir möchten hier nicht dafür plädieren, dass nur enteignen der einzige gangbare Weg ist. Das Recht auf Eigentum ist auch ein Menschenrecht. In anderen Kantonen gibt es auch Lösungen, dass man beispielsweise einen Zugang mit einem Holzsteg schafft. Es gibt auch verschiedene weitere Möglichkeiten.

Auf unsere zweite Frage schreibt der Stadtrat: «Die Verlängerung des Uferwegs vom Hafenrestaurant bis zur Oeschwiese wird im Wettbewerb zu berücksichtigen sein». Da finden wir, dass es zwingend eine Verlängerungslösung bei der Realisierung geben muss.

In diesem Sinne bedanken wir uns beim Stadtrat für die rasche Beantwortung unserer Fragen.

Ich erlaube mir zum Schluss, dem Stadtrat noch eine Frage zu stellen:

Für das Areal des ehemaligen Kantonsspitals wurde ein städtebaulicher Studienauftrag gegeben, damals gab es bereits ein Siegerprojekt von Renzo Bader Architekten aus Zug. Darin ist beim Seeuferweg vor der Artherstrasse eine Aufwertung vorgesehen, mit dem Vorschlag der schwimmenden Seebadi und eine Vorstellung von einem belebten Ort mit diversen Aktivitäten. Was ist da der aktuelle Stand? Natürlich ist da auch der Kanton involviert. Ich habe diese Frage nicht im Voraus geschickt. Wenn der Stadtrat hierzu dennoch Stellung nehmen kann, wäre ich froh.

#### **Roman Küng**

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten zur Interpellation «Ein attraktiver Seeuferweg für die Stadt Zug».

Tatsächlich wäre ein durchgehender Seeuferweg vom Hafen via Oeschwiese bis zum Strandbad eine feine Sache. Von daher auch vielen lieben Dank an Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP, für diese Interpellation.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antworten des Stadtrates positiv zur Kenntnis und freut sich auf spannende Projekte und den neuen durchgehenden Seeuferweg.

### **Ignaz Voser**

Nur kurz noch ein Hinweis für diesen Weg.

Ich glaube, die Interpellation der SP stösst offene Türen auf. Wir wurden in der BPK über die Machbarkeitsstudie Erweiterung Strandbad mit integralem, durchgehendem Weg informiert. Da gibt es auch ein Ablaufprogramm, das genau der Antwort entspricht, die der Stadtrat in der Interpellationsbeantwortung gibt.

Ich möchte nur darauf hinweisen und auch beliebt machen: Das ist ein Filetstück.

Wir haben das jetzt für über CHF 4 Mio. kaufen können. Es ist seit knapp einem Jahr in unserem Besitz, es gehört der Stadt Zug.

Philip Brunner, du schaust zu mir. Du hattest für diesen Ort mal einen ganz schönen Begriff: Der magischer Ort Oeschwiese. Das müsste dir eigentlich am Herzen liegen.

Ich möchte beliebt machen, dass der Stadtrat – auch wenn es jetzt wieder mal eine Medienorientierung gibt – das zur Chefsache macht. Dieses Ding muss wirklich den Leuten zugänglich gemacht werden. Da hat die Bevölkerung einen grossen Nutzen davon.

Wir auch beim Sprungturm eine Vorlage gehabt, für CHF 500'000.00. Auf dieser Vorlage war die Lösung zur Erweiterung Strandbad schon ein wenig angedeutet. Da hat man schon gewusst oder erahnen können, dass es soweit kommt, dass diese Oeschwiese uns gehören wird.

Man hört immer wieder, dass es an zwei Orten klemmt: Das ist beim Übergang vom Weg Hafenrestaurant auf die Oeschwiese, weil da liegt ein Grundstück dazwischen. Und dann die Alternativ-Variante, dass man im Sommer, wenn das Strandbad nicht durchgehend begangen werden kann, an einer Liegenschaft hochgehen muss bis zum Chamer Fussweg. Ich würde mir wünschen, dass am Schluss nicht diese beiden die tödlichen Interventionen sind, welche diesen Weg verhindern.

Karl Kobelt, du schaust jetzt zu mir. Ich würde mir wünschen, dass du nicht nur zu mir schaust, sondern das zur Chefsache erklärst. Ich erwarte nicht, dass du mit dreistöckigen Kirschtorten zu diesen Landeigentümern gehst. Aber ich finde, da müsste man schon das Gespräch suchen, damit das nicht falliert und wir noch einmal zehn Jahre auf diesen Weg warten müssen.

Ich bin froh, gibt es diese Machbarkeitsstudie und diese Terminabfolge. Es wäre schön, wenn wir im Jahr 2021 das Resultat des Wettbewerbs sehen könnten und ein Jahr später dann die Eröffnung des ganzen Gebietes. Das wäre toll.

### **Eliane Birchmeier**

Zur Frage betreffend Kantonsspital-Areal kann ich heute keine Stellung nehmen. Aber ich wäre froh, wenn ich die Frage nochmal erhalte beziehungsweise entnehme sie dem Protokoll. Dann können wir das anschauen. Es ist ja bekannt, dass für dieses Areal ein Investorenverfahren läuft. Das macht der Kanton. Die Stadt ist mit Karl Kobelt als Stadtpräsident und mir als Bauvorsteherin in dieser Jury vertreten.

Zum Seeuferweg: Dieser Weg wird durchgängig sein. Es wird sich zeigen in welcher Form, ob das auf dem Land ist oder allenfalls über einen kleinen Steg. Aber wir arbeiten daran, dass wir diese Durchgängigkeit vom Hafen auf die Oeschwiese sicherstellen können.

Das Thema Information ist bei uns ganz hoch angesiedelt. Ich kann dazu noch sagen, dass wir für die Erweiterung des Strandbads ein Mitwirkungsverfahren gemacht haben, das überaus erfolg-

reich war. Wir hatten mehr als 950 Beteiligte, die den Fragebogen ausgefüllt und sich zur Zukunft dieser Erweiterung geäußert haben. Wir sind nun an der Auswertung und auch an der Prüfung, wie wir das ins weitere Projekt einfließen lassen können. Sobald wir da mehr wissen, werden wir auch wieder informieren.

### **André Wicki**

Zur Information betreffend den Bebauungsplan altes Kantonsspital-Areal: Sie mögen sich erinnern, dass es im Jahr 2009 eine Volksabstimmung gab, bei der das Projekt Belvedere abgelehnt wurde. Dann wurde es zusammen mit dem Kanton neu aufgenommen und in zweiter Lesung, wenn ich mich da richtig erinnere war das im November 2015, stimmten Sie dem Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital zu.

Was ist danach passiert? Danach gab es eine Richtungsänderung vom Regierungsrat beziehungsweise vom Kanton, der gesagt hat, für ihn habe das Theilerhaus beziehungsweise die Shedhalle an der Hofstrasse erste Priorität. Damit wurde das alte Kantonsspital-Areal zurückgestellt.

Dann noch zur Frage bezüglich des unteren Teils des Seeufers: Das ist nicht Teil des dazumal verabschiedeten, rechtsgültigen Bebauungsplans.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **15. Interpellation der Fraktionen glp und FDP vom 18. Mai 2020 betreffend "Fragen zur Beachtung von Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen der Stadt"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2614 vom 18. August 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Alexander Eckenstein**

Ich halte das Votum für meinen Fraktionskollegen Mathias Wetzel:

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diese ausführliche und interessante Interpellationsantwort. Die praxisnahen Beispiele verdeutlichen, dass die Stadt Zug bereits heute im Beschaffungswesen nachhaltig unterwegs ist und diesen Weg auch in Zukunft beschreiten wird.

Aus der Antwort des Stadtrates geht aber auch klar hervor, dass kantonale Gesetze und interkantonale Vereinbarungen die Grenzen des Möglichen vorgeben. Dem Stadtrat und der Verwaltung steht nur ein begrenzter Spielraum zu, innerhalb dessen sie sich bei der nachhaltigen Beschaffung bewegen können. Wir gehen aber davon aus, dass dieser Spielraum weiterhin zugunsten der Nachhaltigkeit und zugunsten des Wirtschaftsstandorts Zug im Rahmen des Möglichen ausgenutzt wird.

Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und nimmt diese dankend zur Kenntnis.

### **Daniel Marti**

Wir von der glp danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen und nehmen die Antwort so zur Kenntnis.

Aus der Antwort geht hervor, dass die Stadt Zug bei öffentlichen Beschaffungen den Anforderungen der Nachhaltigkeit so weit als möglich bereits Rechnung trägt und den Spielraum, um lokale Anbieter zu berücksichtigen, bereits ausnutzt. Somit sollte auch sichergestellt sein, dass das günstigste und nicht das billigste Angebot zum Zuge kommt. Wir freuen uns dies zu hören und wünschen uns, dass dies weiter so der Fall bleibt und mit hoher Priorität weiterverfolgt wird.

Wie wir nun in Erfahrung gebracht haben, wurden auf europäischer Ebene die Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen dahingehend angepasst, dass nun bei der Feststellung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes das sogenannte «Lief Cycle Costing», also auf gut Deutsch die Lebenszykluskosten, berücksichtigt werden können.

Unserer Meinung nach eröffnet dies bei der Bewertung von Angeboten aus der Region ganz neue Dimensionen. So sollte es nun möglich sein, die Regionalität der Anbieter höher zu gewichten, zum Beispiel mit der Vorgabe von Reaktionszeiten bei Wartungs-, Reparatur- und Garantiearbeiten.

Wir wünschen uns, dass die Stadt das Instrument der Lebenszykluskosten in Zukunft nutzen wird, damit ein möglichst grosser Anteil der Wertschöpfung der städtischen Beschaffungen in Zug bleibt. Das ist unserer Ansicht nach dann wirklich langfristig nachhaltig in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

## **Theo Iten**

Wir von der CVP nehmen den Nachhaltigkeitsbericht vom Stadtrat zur Kenntnis. Trotzdem gibt es in folgenden Bereichen noch Bedenken:

Tabelle 1, zum Bauen:

Der Stadtrat wird für Hochbauten demnächst den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) verabschieden. Diesbezüglich hoffe ich, dass zusätzlich auch maximale Ausnützung mit wenig Landverschleiss mit einbezogen wird und wir somit strukturiert bauen.

Auch bitten wir, dass die Bauaufträge von der Stadt an Zuger Klein- und Mittelunternehmen besser vergeben werden. Dies dient unserer Wirtschaft ungemein.

Nun zur Freizeitbetreuung:

Zum Thema Nachhaltigkeit kann man im Bereich der Freizeitbetreuung auch mitwirken. Nämlich begrüßen wir von der CVP es sehr, wenn das Essen der Freizeitbetreuung von den Zuger Gastrobetrieben kommen würde und nicht von externen Lieferanten.

Und zum Schluss zu den öffentlichen Anlagen:

Um den Badespass zu verschönern, wird in den Badeanstalten der Rasen mit synthetischem Dünger behandelt. Zudem wird auch Unkrautvernichter eingesetzt. So beispielsweise gegen den Klee, der Bienen anlockt, und in Barfusszonen eine Gefahr für Stiche bringt.

In den meisten Badeanstalten wie unter anderem beim Zuger Strandbad geht der Rasen allerdings bis an den Uferstrand. Nun unsere Frage dazu: Ist das ökologisch und nachhaltig? Wird der Gewässerabstand auch eingehalten?

## **Barbara Gysel**

Der Stadtrat lieferte aufschlussreiche Antworten, auch meine Vorredner aufschlussreiche Informationen. Wir danken aber insbesondere den Fraktionen FDP und glp für die interessante Interpellation.

Auf Seite 1 schreibt der Stadtrat: «Nachhaltig beschaffen heisst, die öffentlichen Mittel sowohl wirtschaftlich als auch sozial verantwortungsvoll und ökologisch einzusetzen.»

In der sprachlichen Beurteilung bewerten wir das milde, denn es ist sprachlich schlicht falsch, aber inhaltlich äusserst zutreffend. Die entsprechenden Auflistungen und Darlegungen mit den exemplarischen Aspekten sind sehr interessant.

Nun allerdings zu einigen Kernaussagen. Eine hat die glp bereits aufgegriffen, nämlich dass das wirtschaftlich Günstigste nicht unbedingt das wirtschaftlich Billigste ist. Dem ist nur beizupflichten

Eine andere Kernaussage betrifft Folgendes, nachzulesen auf Seite 8: Zielkonflikte sind unvermeidbar und durch Interessenabwägungen zu lösen.

Ein Beispiel, das dies verdeutlicht ist auf Seite 5 zu finden, wo der Stadtrat schreibt: «Im Hochbau wird nach Möglichkeit Recyclingbeton verwendet.»

Das ist zwar positiv zu werten, Recyclingmaterial nutzen zu wollen, denn es schon die natürlichen Ressourcen, in diesem Fall den Kies. Das ist wichtig, gerade auch wenn man bedenkt, dass wir demnächst im Kantonsrat über das wohl allerletzte Abbaugelände im Kanton Zug diskutieren werden – Hatwil in Cham. Der eine Zielkonflikt zeigt sich also dadurch, dass man eine natürliche Ressource wie Kies schonen möchte, sich aber gleichzeitig bewusst sein muss, dass dadurch mehr CO<sub>2</sub> produziert wird. Recyclingkies produziert, verursacht mehr CO<sub>2</sub>. Das ist also ein klassischer

Zielkonflikt. Anstatt den Recyclingkies zu promoten, wie es hier jetzt vorgeschlagen wird, müssen wir eigentlich vielmehr die Holzbauten prüfen.

Eine andere Aussage, welche die schwierige Umsetzung belegt. Auf Seite 8 schreibt der Stadtrat, zur Belegung der Kriterien werde eine Selbstdeklaration eingefordert. Denken Sie nur an die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern. Ohne vorgelegte «hard facts» kann es sich einfach schlicht um hohle Worte handeln, wenn man bei einer blossen Selbstdeklaration verbleibt.

Kurzum: Die Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen ist höchst anspruchsvoll, sehr komplex und gleichzeitig hochrelevant. Bleiben wir dran und bleiben wir auch pragmatisch.

### **Tabea Zimmermann**

Wir danken den Fraktionen glp und FDP für ihre Interpellation zur Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen und dem Stadtrat für seine ausführliche und interessante Antwort.

Einleitend schreibt der Zuger Stadtrat, dass die Ökonomie, das heisst der wirtschaftliche Umgang mit öffentlichen Mitteln, das Nachhaltigkeitselement sei, das mit den Zielsetzungen des Submissionsrechts spannungsfrei übereinstimme. Vor drei Tagen ging jedoch folgender Aufschrei durch die Schweizer Presse: «Tunnel-Auftrag geht an russische Firma: Das lokale Gewerbe schaut in die Röhre - Der Tunnel von Arosa wird von einem ausländischen Konsortium saniert. Seine Offerte war 0,5 Prozent billiger als jene der Bündner Firmen.»

In Anbetracht dieses Aufschreis scheint mir, dass die stadträtliche Antwort hier etwas zu kurz greift. Die Ökonomie betrifft nämlich nicht nur eine bestimmte Offerte, sondern beispielsweise auch die Steuereinnahmen vor Ort oder allfällige Mehr- oder Minderausgaben im Sozialamt, weil gewisse ortsansässige Leute eine Stelle haben oder eben nicht. Die Frage müsste somit vielleicht auch sein: Werden Opportunitätskosten im Beschaffungswesen eingerechnet? Und falls ja, wie? Falls nein, weshalb nicht? Ich danke dem Stadtrat für eine kurze Stellungnahme zu dieser Frage.

Das Submissionswesen ist stark geregelt und hängt auch mit internationalen Verträgen und Vorgaben ab. Einerseits ist das sehr begrüssenswert, weil dies garantiert, dass Schweizer Firmen im Ausland Zugang haben für dortige Ausschreibungen. Die Kehrseite der Medaille ist, dass es der Stadt im Zusammenhang mit ihren eigenen Ausschreibungen nur in einem kleinen Bereich möglich ist, die sozialen und ökologischen Aspekte in einem Submissionsverfahren stärker zu gewichten.

In seinen detaillierten und anschaulichen Antworten legt der Stadtrat dar, wie er versucht, diesen Aspekten gerecht zu werden. Insgesamt scheint uns sein Vorgehen richtig und zielführend.

Wir hoffen, dass es dem Stadtrat im Falle eines ähnlichen Submissionsauftrages wie in Arosa gelungen wäre, den Auftrag so auszuschreiben und die Parameter so zu gewichten, dass eine einheimische Firma oder ein einheimisches Konsortium es geschafft hätten, den Submissionszuschlag zu bekommen.

### **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieses Vorstosses, mit welcher wir sehr zufrieden sind.

Nachhaltig beschaffen heisst, die öffentlichen Mittel sowohl wirtschaftlich als auch sozial verantwortungsvoll und ökologisch einzusetzen. Als ich den Vorstoss gelesen habe, verstand ich das

mehr so, als würde Nachhaltigkeit nur oder vorwiegend im ökologischen Kontext definiert werden. In Wirklichkeit – und das hat der Stadtrat in seiner Antwort gut beschrieben – ist es eine Abwägung verschiedener Kriterien und nicht nur die alleinige Gewichtung der ökologischen Umstände. Hierbei bin ich froh, dass Daniel Marti von der glp in seinem Votum den Fächer zu diesem Kontext noch geöffnet hat.

Wir begrüßen es, dass der Stadtrat die verschiedenen Prinzipien abwägt und situativ entscheidet. Wir finden das richtig. Auch wenn es in der aktuellen politischen Lage vermutlich verführerisch wäre, nur das Prinzip der Ökologie zu gewichten. Der Stadtrat macht einen guten Job in dieser Abwägung aller Prinzipien und übrigens ist es im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsrechts auch nicht so einfach, wie es bei gewissen Vorrednern getönt hat. Greifen doch verschiedene übergeordnete Regulatorien, die eingehalten werden müssen. Diese kommen nicht nur von Bund und Kanton, sondern viele kommen von internationalen Gremien. Die Haltung der SVP zu diesen internationalen Gremien ist bekannt und muss nicht weiter ausgeführt werden. Aber auch hier zeigt sich, dass das Misstrauen der SVP sicher begründet ist.

Bei allem Lob auch ein bisschen Kritik. Theo Iten hat es in seinem Votum bereits auf den Punkt gebracht. Auch bei der guten Arbeit, die der Stadtrat leistet, hat er trotzdem noch einiges an Spielraum in der Vergabe von Aufträgen an lokale Zuger Lieferanten, beispielsweise wenn es freihändig oder im Einladungsverfahren ist. Wenn man da vorwiegend Lokale berücksichtigt, hat man am Schluss auch einen lokalen Partner und muss nicht über die Kantons- oder Landesgrenze hinaus gehen.

In diesem Sinne bedanken wir uns für die Beantwortung des Vorstosses.

#### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Ich habe natürlich den Tunnelartikel, der jetzt zweimal erwähnt wurde, auch gelesen. Ich war sogleich alarmiert, auch im Hinblick auf die heutige Sitzung, weil ich auch wusste, was wir in der Antwort geschrieben haben. Und da steht ja irgendetwas anderes.

Ich habe dann am Wochenende bei Nicole Nussberger nachgefragt. Sie ist Departementssekretärin im Baudepartement und eine der Submissionsspezialisten in der Schweiz, was das anbelangt. Was sie mir zu diesem Artikel geantwortet hat, war Folgendes:

«Was das neue Submissionsrecht betrifft, hat die Luzerner Zeitung ziemlichen Chabis geschrieben.» Das war mal ihre Einleitung. Aber das kennen wir ja, man darf nicht immer alles ganz genau nehmen. Aber sie hat mir dann weiter geschrieben, und das möchte ich jetzt schon auch kurz sagen, es kommt dann schon noch gut:

Richtig ist, der Bund hat sein Bundesgesetz (hat nichts mit den kantonalen Gesetzen zu tun) überarbeitet. Es geht also darum, dass wir nicht über die Grenze vergeben müssten, sondern lokale Partner berücksichtigen können. Dieses tritt im Jahr 2021 mit den erwähnten Kriterien in Kraft. Die Kantone haben ihre interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht im letzten November verabschiedet. Mit der Ratifizierung von mehreren Kantonen tritt diese in Kraft und wird individuell von den Kantonen ins kantonale Recht übernommen. Und sie hat dann geschrieben: Seitens Kanton Zug gibt es da noch keine Zeichen.

Wir müssen da auch noch warten, jetzt ist das alles ziemlich neu. Aber wir werden dem natürlich nachgehen und werden sehr froh sein, wenn das gelockert wird und wir das nicht mehr so machen müssen.

Worüber ich froh wäre: Wenn ihr hört, dass Lieferanten, Partner, das Gewerbe meinen, sie würden gerne mit der Stadt Zug zusammenarbeiten und wurden nicht berücksichtigt, dann bitte ich

einfach, dass man sich bei uns meldet. Ich kann jetzt für das Baudepartment sprechen: Wir vergeben sehr viele Aufträge. Und unser Ziel ist wirklich, dass wir das lokal und regional vergeben können und nicht ausserkantonale gehen müssen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 16. Interpellation der CVP-Fraktion vom 7. Mai 2020 betreffend Zivilschutzunterkünfte

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2603 vom 23. Juni 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Richard Rüegg**

Die Antworten der Verwaltung auf meine Interpellation sind zum grössten Teil korrekt beziehungsweise nicht ganz komplett. Was die Aussagen für den Krisenfall betreffen, sind sie korrekt.

Zur Info: Bei einer Naturkatastrophe, je nach Grösse, übernimmt der Kantonale oder der Gemeindeführungstab die Leitung beziehungsweise die Verantwortung. Für die Bevölkerung werden die Notfalltreffpunkte als Anlaufstellen geöffnet. Diese Anlaufstellen wurden publik gemacht. Hier erfolgt die Zuweisung der Bevölkerung für die Notunterkünfte, Erste Hilfeplätze usw.

Die Kantonal- oder Gemeindeführungstäbe öffnen die öffentlichen Schutzunterkünfte. Hier werden auch sofort Küchen usw. in Betrieb genommen, und zwar unmittelbar, nicht erst nach drei bis vier Tagen.

Nun noch zu einem persönlichen Wunsch respektive einer Anregung. Im Zeitalter von Internet und Smart City, was unsere Stadt anstrebt und als Markenzeichen auf die Fahnen schreibt, wäre es doch sinnvoll, auf der Homepage präzise Hinweise und Links aufzuschalten. Denn es glich einer Odyssee, zu klärenden Angaben zu kommen. Ich musste mich mithilfe einer Interpellation zu den Antworten «durchkämpfen».

In der Zwischenzeit weiss ich nun, wo sich mein Schutzplatz befindet. Dieser ist in einem Nachbargebäude, laut Auskunft der Zivilschutzverwaltung des Kantons. Speziell ist, dass diese Auskunft nur der Familienvorstand persönlich erhält.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

### **Philip C. Brunner**

Bleierne Stille herrscht im Saal. Die Müdigkeit scheint uns allgemein zu erfassen. Die Sitzung ist lang und die Traktandenliste ist mit 19 Punkten am oberen Ende. Und wie wir gerade gesehen haben: die Fraktionssprecher schweigen.

In der Arena gibt es ja am Schluss jeweils die «Patti Bossi» – oder wie sie heisst – und sorgt für die eine oder andere Lachsalmé. Ich hoffe, ich übernehme jetzt nicht diese Rolle. Aber ich habe mir heute ein paar Gedanken gemacht. Wenn Sie die Traktandenliste anschauen, dann mache ich mir schon etwas Gedanken über die Wohlfühlblase, in der wir uns befinden.

Wir machen und diskutieren sehr viel für die Bevölkerung. Es beginnt mit einem Reglement über den öffentlichen Verkehr. Natürlich muss man das regeln, aber der öffentliche Verkehr kommt ja unserer Bevölkerung zugute.

Dann geht es über zum nächsten Traktandum, einer PR-Übung des Stadtrates zur Digitalisierung. Die Diskussion haben wir geführt. Wir sind ja alle smart. Wir möchten eine Smart City sein. Der Stadtrat möchte einer Smart City vorstehen.

Dann machen wir etwas für die Bevölkerung, für die Kinderbetreuung in der Riedmatt, in einem Quartier, welches das offenbar gerne hätte.

Dann geht es weiter, wieder für die Kinder, mit der Schulraumplanung

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** bittet Gemeinderat Philip C. Brunner, zum Thema der Interpellation zu sprechen.

#### **Philip C. Brunner**

Das Thema ist Sicherheit. Und die CVP hat eine sehr gute Interpellation gemacht. Das ist der Punkt. Das ist zum ersten Mal heute, dass wir wirklich über etwas Zukunftsgerichtetes sprechen. Es ist hier sehr viel von Nachhaltigkeit die Rede – ich komme mit der Traktandenliste dazu, Herr Präsident, Sie müssen jetzt einfach aufmerksam zuhören, um was es hier geht.

*(Monika Mathers äussert ihren Unmut vom Platz aus.)*

Und du kannst nachher sprechen und die Blase platzen lassen. So – also.

Dann geht es zur Busverbindung. Einen Satz pro Traktandum darf ich schon machen, hoffe ich – oder?

Dann diskutierten wir über die Artenvielfalt und das Camping im Brüggli. Dann über die sozialen Auswirkungen auf unser städtisches Personal mit der Pensionskasse. Preisgünstige Wohnungen war ein Thema. Trinkwasser, ganz wichtig, ohne das geht es nicht. Ein attraktiver Seeuferweg ist gefragt, sicher auch ein Anliegen für die Bevölkerung. Dann das neue, grüne Dream-Team FDP und glp über die Nachhaltigkeit. Und jetzt kommen wir – und jetzt komme ich zum Punkt, Herr Präsident – zur Interpellation der CVP zu den Zivilschutzanlagen.

Und ich danke sehr, erstens dass die CVP das eingereicht hat. Es gab in diesem Rat das ehemalige SVP-Mitglied Willi Vollenweider, auch er hat sich diverse Sorgen um die Sicherheit in dieser Stadt gemacht. Der Output davon ist ja dieses Notfallblatt, welches das Departement SUS nun publiziert hat. Dort ist die Stadt Zug ja wirklich vorbildlich und die erste Gemeinde im Kanton, die etwas für die Sicherheit macht.

Was ich sagen möchte, ist: Mir fehlen in diesem Rat zunehmend die Dinge wie Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die guten Voraussetzungen, damit auch die Steuererträge morgen dieses ganze Projekt, diese ganze Blase, die hier heute diskutiert wurde, finanzieren können. Überlegen Sie sich, was das hier alles kostet, was das für Forderungen sind. Ich rede nicht einmal davon, was diese ganzen Interpellationen und Postulate, die eingereicht wurden, in der Bearbeitung gekostet haben, um hier in fünf Minuten schnell, schnell abgehandelt zu werden. Das ist zum Teil ein bisschen schade. Wenn ich bei der Stadt arbeiten würde und müsste mehrere Seiten schreiben – gut, ein bisschen kann ich es als GPK-Präsident nachvollziehen, wenn Sie meine Berichte einfach als selbstverständlich hinnehmen, wo ich Schweisstropfen geschwitzt habe, bis ich da die richtigen Formulierungen gefunden habe, damit ich hier vorne nicht gerade in den Boden geschlagen werde. Nein, also: Herzlichen Dank an die CVP für diese Sache. Die Sache, das Leben in der Stadt Zug ist ernsthafter, als es vielleicht heute mit diesen Diskussionen zum Ausdruck gekommen ist.

Und jetzt, Monika Mathers, darfst du sprechen.

**Monika Mathers** äussert vom Platz aus: Ich sage nichts, schüttle nur den Kopf.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **17. Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2020 betreffend "Nachhaltigkeit in der Stadt Zug"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2611 vom 3. Juli 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Maria Hügin**

Wie ich von Josef Kalt, dem FDP-Mitglied der Nachhaltigkeitskommission, erfahren durfte, hat sich die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation in der Zwischenzeit überholt. Der Stadtrat hat sich mittlerweile intensiver mit den SDGs auseinandergesetzt und sie werden künftig auf verschiedenen Ebenen in der Stadt Zug einfließen. Die FDP-Fraktion freut sich über diese Entwicklung und dankt dem Stadtrat für sein diesbezügliches Engagement. Da das Thema wohl alle im GGR interessiert, bitte ich Urs Raschle als zuständigen Stadtrat kurz zu erläutern, welche konkreten Pläne der Stadtrat bezüglich SDG verfolgt.

### **Daniel Marti**

Wir danken der FDP für die interessanten Fragen dieser Interpellation.

Wie wir aus den Antworten des Stadtrates entnehmen können, fehlt bisher noch eine kohärente Nachhaltigkeitsstrategie. Nun haben wir aber gehört, dass also die SDGs, die Sustainable Development Goals der Uno, in die Bresche springen sollen und daraus konkrete Massnahmen für die Stadt Zug abgeleitet werden.

Wir von der glp sind gespannt und hoffen, dass das gelingen wird. Wir möchten dem Stadtrat nahelegen, dabei das Rad nicht neu zu erfinden, den Horizont etwas zu erweitern und sich auch von der teils beispielhaften Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene im nahen Ausland inspirieren zu lassen.

### **Ivano De Gobbi**

Wir von der SP nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Wir anerkennen, dass die Stadt Zug mit Teilen der Verwaltung, der Nachhaltigkeits- und der Energiekommission über Instrumente oder Fachpersonen verfügt, um in Teilbereichen der 17 Sustainable Development Goals aktiv tätig zu sein.

Was wir etwas kritisieren, ist folgende Antwort des Stadtrates: «Aus Sicht des Stadtrates soll nachhaltige Entwicklung als ein gemeinsamer Gestaltungsprozess betrachtet werden und es müssen verschiedene mögliche Pfade diskutiert werden».

Den ersten Teil können wir selbstverständlich mittragen, gemeinsam muss das entwickelt werden. Beim zweiten Teil hätten wir eine mutigere und offensivere Vorgehensweise im Bereich der Nachhaltigkeit durch die Stadt Zug begrüsst. Wir müssen jetzt Handeln und nicht noch länger warten und zuschauen.

Eine Antwort von Urs Raschle auf die Frage von Maria Hügin betreffend die Pläne des Stadtrates und was die Stadt Zug bereits getan hat, würde auch die SP-Fraktion sehr freuen.

### **Tabea Zimmermann**

Wir danken der Interpellantin für ihren Vorstoss zur Nachhaltigkeit in der Stadt Zug und dem Stadtrat für seine Antwort.

Insgesamt scheint uns, der Fraktion Alternative-CSP, dass die Haltung des Stadtrates in dieser Frage prinzipiell positiv ist, und das freut uns. Wenn man die Antworten jedoch etwas genauer liest, fällt auf, dass dies vor allem so ist, so lange es um Strategien, potenzielle Möglichkeiten und unverbindliche Zielvorgaben geht.

Was wir vermissen, ist ein klarer Führungsanspruch, den der Stadtrat für sich beanspruchen könnte. Exemplarisch wird dies aus dem letzten Satz der Interpellationsantwort ersichtlich. Der Stadtrat schreibt: «Die Stadt Zug ist bestrebt, durch eigenverantwortliches und kooperatives Handeln alle Akteure einzuladen, an diesem Prozess teilzunehmen.» In anderen Worten: Es ist alles freiwillig.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies ist unseres Erachtens ein Laissez-faire Haltung, nicht eine liberale Haltung. Ist es liberal, die von uns anfallenden Kosten einfach den nächsten Generationen zu überlassen? Dies ist es nämlich, was wir momentan tun. Zu viele Kosten sind aktuell externalisiert, weshalb Freiwilligkeit leider nicht genügt, um bezüglich Nachhaltigkeit und Ressourcenverbrauch dort hinzugelangen, wo wir in den nächsten Jahren hinkommen sollten.

Die FDP stellte in der vorliegenden Interpellation viele Fragen zur Nachhaltigkeit, die eigentlich auch eine Nachhaltigkeitskommission angehen und vorantreiben könnte. Nicht zuletzt mit der Unterstützung der FDP wurde jedoch vor zwei Jahren der Nachhaltigkeitsbericht für die Öffentlichkeit abgeschafft, welcher von der Nachhaltigkeitskommission erstellt wurde. Die minimale Aufgabe der Nachhaltigkeitskommission, die öffentliche Diskussion zur Nachhaltigkeit zu fördern, ist seither verwaist. Dürfen wir aufgrund dieser Interpellation hoffen, dass die FDP in der jetzigen Zusammensetzung Anstrengungen unterstützen würde, die Nachhaltigkeitskommission wieder etwas zum Leben zu erwecken, so dass sie konkrete Inputs leisten könnte, wie die Ziele des Cercle Indicateurs hier in Zug umgesetzt werden könnten? Das wäre toll.

Dem Stadtrat wünschen wir den Mut und die Weitsichtigkeit, beim Thema Nachhaltigkeit Zähne zu zeigen und der Stadt auch selber konkrete, messbare und ambitionierte Nachhaltigkeitsziele zu setzen. Das Volk hat Ja gesagt zur 2000-Watt-Gesellschaft, und dies gilt es umzusetzen. Seit dieser Abstimmung im Jahr 2011 ist das Thema Nachhaltigkeit noch wichtiger geworden. Auch in den städtischen Umfragen zur Stadtentwicklung und Mobilität wird der Wunsch für viel Grün, nach einem guten Velonetzwerk und nach hoher Aufenthaltsqualität mit entsprechender Eindämmung des individualisierten motorisierten Individualverkehrs immer lauter. Wir wünschen uns nicht nur vom Stadtrat, sondern auch von der FDP, dass auch sie dann bereit sein werden, sich aktiv und hinsichtlich der Nachhaltigkeit lenkend für messbare Ziele und konkrete Verbesserungen für die Nachhaltigkeit unserer Stadt einzusetzen.

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Wenn man schon den Ball erhält, kann man auch den Steilpass weiterspielen.

Besten Dank für Aussagen bezüglich unserer Antwort. Es freut mich, dass Sie diese grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen haben.

Aber tatsächlich: Diese Antwort ist eigentlich veraltet und gehört in den Schredder. Die Situation sieht ein wenig anders aus, und dies seit kurz nach den Sommerferien.

Ich darf Ihnen sagen: Die Stadt Zug ist SDG – und zwar auf drei Ebenen. Einerseits hat der Stadtrat auch in seiner Klausur entschieden, eine übergeordnete Strategie zu entwickeln und zu verfassen, basierend vor allem auch auf den SDGs. Wichtige Punkte, die angetönt wurden, sollen

mit den SDGs genau geprüft werden. Die SDGs sollen als Filter funktionieren. Diese übergeordnete Strategie wird dann auch in Verbindung gebracht mit den Arbeiten der Verwaltung. Alle Departemente haben im Herbst und Winter eine Spezialklausur, wo sie ebenfalls ihre Aufgaben mit den SDGs genauer anschauen. Wir haben dort auch externe Experten und Personen, welche uns in diesem Prozess begleiten. Das Ganze wird dann in einer Spezialklausur auf dem Gottschalkenberg zusammengefügt, um die übergeordnete Strategie des Stadtrates weiterentwickeln zu können.

Und last, aber überhaupt nicht least ist dann die Arbeit der Nachhaltigkeitskommission. Diese erstellt, liebe Tabea, auf nächsten Sommer einen nigelnagelneuen Nachhaltigkeitsbericht über die Situation der Nachhaltigkeit in der Stadt Zug, basierend auf den SDGs. Die Arbeit haben wir bereits begonnen. Mit einem sogenannten Speed Dating bezüglich SDGs wurden die Mitglieder der Nachhaltigkeitskommission gefordert, ihre Gedanken innerhalb schnellster Zeit kundzutun, was sie über die SDGs und die Stadt Zug denken. Wir machen im Moment die Auswertung und basierend darauf wird dann definiert, welche Bereiche genauer angeschaut werden.

Ich denke, da sind wir auf einem sehr guten und spannenden Weg. Im nächsten Sommer sollten diese Papiere und Strategien dann auch vorliegen, damit wir sie mit Ihnen, geschätzte Mitglieder des Rates, diskutieren können.

In diesem Sinne danke für die Unterstützung, vor allem auch bei der Nachhaltigkeitskommission, und lade Sie ein, uns bei diesem spannenden Prozess zu begleiten.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **18. Postulat der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2020 betreffend Gebührenerlass bis CHF 200.00 für natürliche und juristische Personen**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2616 vom 1. September 2020

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Gregor R. Bruhin**

Ich verzögere nun nicht den Schluss und mache noch lange mit Traktandum 18 vor dem Feierabend. Die SVP-Fraktion nimmt die Beantwortung des Stadtrates so zur Kenntnis, natürlich mit einem Schmunzeln nehmen wir dieses Goal so entgegen. Ich hätte das als Stadtrat vermutlich auch so beantwortet, mit den Betreibungsgebühren etc., aber vielleicht wäre es möglich, dass sich der Stadtrat noch zukunftsgerichtete Gedanken macht, wie man das Gewerbe und auch die Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Zug, worunter es einige gibt, die unter Corona leiden, proaktiv von der Gebührenlast entlasten kann, ohne rückwirkenden Charakter.

Ich gehe davon aus, der Stadtrat hat sich aufgrund dieses Vorstosses diese Gedanken gemacht. Deshalb bin ich gespannt, was in den nächsten Wochen und Monaten in diesem Kontext auf uns zukommt. In diesem Sinne positive Kenntnisnahme und keine weiteren Erläuterungen.

### **André Wicki, Stadtrat**

Besten Dank für das Feedback. Selbstverständlich haben wir uns seit dem Lockdown sehr grosse Gedanken gemacht. Der Gesamtstadtrat hat kurz nach dem Lockdown den Corona-Fonds unter dem Aspekt subsidiär – Bund, Kantone, Gemeinde – aufgestellt. Sie haben im Juni einem ersten Teil zugestimmt. Ich denke da vor allem an die Pro-Zug-Gutscheine. Ende letzte Woche wurde die erste Million geknackt. Das ist sicher schon mal gut. Im Oktober werden Sie darüber befinden, wie der zweite Teil aussieht. Wir waren betreffend Unterstützung durch den Corona-Fonds letztthin auch in der GPK.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 19. Mitteilungen

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** teilt mit, dass es keine Mitteilungen gibt.

**Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 27. Oktober 2020, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber



Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 29. September 2020
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste